

Öffentliche Anhörung

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
zur Förderung von Kleinunternehmen und
zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung
- Drucksache 15/537 -**

am Mittwoch, 9. April 2003

Berlin, Plenarbereich Reichstagsgebäude
Raum 3 S 001

Wortprotokoll ^{*)}

Vorsitz: Abg. Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beginn der Sitzung: 11.00 Uhr

Vorsitzende Christine Scheel: Sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte Sie ganz herzlich zu dieser Anhörung begrüßen. In erster Linie die Damen und Herren Sachverständigen, die den Weg zu uns gefunden haben. Die einen haben es ein bisschen näher, die anderen ein bisschen weiter, aber Berlin ist ja auch ganz schön. Ich möchte auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Finanzausschuss sowie aus den mitberatenden Ausschüssen begrüßen, wie auch die Vertreter und Vertreterinnen der Medien und auch heute sind, wenn auch etwas weniger, Gäste hier. Aber es ist dennoch schön, dass Sie gekommen sind.

Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kleinunternehmern und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung. Mit dem Gesetzentwurf soll die Gewinnermittlungsmöglichkeit für Existenzgründer/innen und Kleinunternehmer/innen durch verschiedene Maßnahmen vereinfacht werden. Des Weiteren ist für die im Bereich der Verbriefung von Krediten tätigen Zweckgesellschaften vorgesehen, dass die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen entfällt. Wie ich vernehme, gibt es in der Öffentlichkeit großes Interesse an diesem Thema, weil sehr viel Hoffnung hineingelegt wird, dass es zu einer verbesserten Inanspruchnahme von Krediten und auch zu billigeren Krediten kommen kann. Wir können in der Anhörung in das eine oder andere noch vertieft einsteigen. Ich danke Ihnen selbstverständlich auch, dass Sie schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben. Für die, die nicht regelmäßig bei Anhörungen sitzen, möchte ich darauf hinweisen, dass die schriftlichen Stellungnahmen nicht nur an das Sekretariat gegeben und zur Kenntnis genommen und dann ausgelegt werden, sondern selbstverständlich gehen sie allen Kolleginnen und Kollegen auch der mitberatenden Ausschüsse zu. Die Streubreite Ihrer Vorschläge und Gedanken zu den einzelnen Themenbereichen ist damit relativ groß. Es lohnt sich also, um es mal so zu formulieren. Das ist bei schriftlichen Darbietungen nicht immer der Fall. Aber ich denke, in diesem Zusammenhang haben die Öffentlichkeit, Wirtschaftsverbände und Organisationen viele Nachfragen, die wissen wollen, was macht Ihr denn eigentlich, wie sind die Einschätzungen dazu. Und das Interesse ist in diesem Fall auch sehr hoch anzusiedeln.

Zum Ablauf: Wir werden bis 13.30 Uhr gemeinsam beraten, also etwa 2 ½ Stunden. Ich hoffe, dass wir damit hinkommen. Wenn es nicht so lange dauert und wir uns weitgehend einig sind, ist es schön. Wenn es fünf Minuten länger dauert, auch nicht tragisch, aber ich versuche wirklich, weil viele noch Folgetermine haben, den Zeithorizont einzuhalten. Ich möchte Sie bitten - das sage ich jetzt auch wieder zu denen, die es noch nicht wissen können - keine generellen Statements abzugeben,

da ich davon ausgehe, dass die Kolleginnen und Kollegen, die die Fragen an Sie richten, die Stellungnahme gelesen haben. D.h. man muss es nicht noch einmal in Gänze hier vortragen. Es wird so sein, dass von den Kolleginnen und Kollegen der Ausschüsse unmittelbar Fragen an Sie gestellt werden. Ich habe eine bestimmte Reihenfolge nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, an der ich auch heute festhalten werde. Es ist auch so, dass jeder Fragesteller bzw. jede Fragestellerin die jeweilige Frage an nicht mehr als zwei Adressaten stellen soll. Ich lasse gerne einmal Nachfragen zu, wenn es notwendig ist. Ich habe also eine gewisse Flexibilität, die allerdings nicht sehr belastbar ist, um das gleich vorneweg zu sagen. Zur Erleichterung der Protokollführung möchte ich bitten, dass Sie jeweils Ihren Namen sagen und das Mikrofon bitte wieder ausschalten, sonst bekommen wir ein Problem mit der Technik. Als Erstes von der SPD-Fraktion Frau Arndt-Brauer.

Abg. Ingrid Arndt-Brauer (SPD): Ich habe eine Frage an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und an den Bundesverband Junger Unternehmer. Das vorliegende Gesetz ergänzt bereits bestehende Regelungen für Kleinunternehmer bzw. Existenzgründer. Ich hätte gern Ihre Einschätzung, welche Auswirkungen diese Verbesserungen haben werden.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Ondracek, bitte.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Nach unserer Sicht hat dieses neue Gesetz in der Praxis wenig Bedeutung. Das hängt einmal damit zusammen, dass es nur ganz wenige Bereiche gibt, die 50 % Reingewinn haben. Denn die Betriebsausgabenpauschale von 50 % heißt anders herum gelesen 50 % Reingewinn. Da gibt es eigentlich nur nebenberuflich Tätige, die neben einem Hauptberuf in einem kleinen Bereich selbständige Arbeit ausüben. Die werden davon profitieren, aber sie sind - meine ich - von der Intention her nicht gemeint. Bei den Aufzeichnungsregeln, die auch angesprochen sind, kann man nach unserer Sicht gar nichts einfacher machen. Die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 ist etwas ganz unbürokratisches und einfaches. Wenn jetzt vorgesehen ist, dieses in ein amtliches Muster zu zwingen, dann ist es eher anders herum. Wer heute mit einer Excel-Tabelle seine Gewinne ermittelt, der muss diese nun formalisieren und in die neue Form zwingen. Ich sehe also keine Erleichterung für den Unternehmer; es wird eine Erleichterung für die Steuerverwaltung. Deswegen sind wir nicht dagegen, weil man besser verkennziffern kann und - wenn man in die Zukunft blickt - maschinelle Risikoanalysen besser machen kann. Aber für den Unternehmer selbst wird es wenig bringen. Die Steuerverwaltung hat ausnahmsweise mit dem Gesetz kein Problem, weil in der Praxis nicht sehr viele Fälle mit dieser pauschalen Abzugsmöglichkeit auf

den Tisch kommen werden. Wir sehen eigentlich eher das Problem, dass die Leute möglicherweise doch aus anderen Gründen Aufzeichnungen führen müssen, weil sie entsprechende Unterlagen für Banken brauchen oder weil sie selbst wissen wollen, was günstiger ist. Gerade wenn es Start-ups, also Neugründungen sind, haben die in der Regel Verluste, die sie natürlich geltend machen, weil sie sie auch vortragen wollen. Da greift die Pauschalregelung nicht. Also die Steuerverwaltung sieht ausnahmsweise kein Problem, sie sieht aber auch keine Erleichterung.

Vorsitzende Christine Scheel: Dankeschön. Herr Kauch, bitte.

Sv Kauch (Bundesverband Junger Unternehmer): Als wir zunächst von den Plänen gehört haben, hatten wir gedacht, es würde tatsächlich Erleichterungen für unsere Mitglieder bzw. für Existenzgründer bringen. Die Absicht, hier zu Erleichterungen zu kommen, ist auch sehr lobenswert. Ich denke nur, dass die Voraussetzungen, die der Gesetzentwurf beinhaltet, so restriktiv sind, dass von unseren Mitgliedern kein einziger davon betroffen sein wird und dass es auch so sein wird, dass - wie die Steuergewerkschaft es eben schon eingeschätzt hat - es im Wesentlichen Erleichterungen für Personen gibt, die im Nebenerwerb neben einer nichtselbständigen Tätigkeit eine selbständige Tätigkeit ausüben. Ich möchte das kurz an den Einkommensgrenzen verdeutlichen: Wir reden von lediglich 50.000 Euro im laufenden Jahr und 17 500 Euro in der vergangenen Periode, kombiniert mit der Voraussetzung, dass 35 000 Euro Gesamtbetrag der Einkünfte im Vorjahr nicht überschritten werden können. Das bedeutet für uns zum einen, dass der Umsatz so niedrig ist, dass man eigentlich keine Beschäftigten haben kann, insbesondere wenn man auch sieht, dass wir eigentlich nur Unternehmen betrachten, die eine Rendite von 50 % haben müssen, damit es sich lohnt. Darüber hinaus kann man bei Einkünften im Vorjahr von 35 000 Euro davon ausgehen, dass beschäftigungsrelevante Existenzgründungen von diesem Personenkreis nicht wirklich initiiert werden, weil beschäftigungsrelevante Existenzgründungen immer einen gewissen Kapitaleinsatz erfordern und dieses Eigenkapital für diese Gründung in der Regel von diesem Personenkreis nicht aufgebracht werden kann. Ich rede immer von ledigen Personen. Deshalb denke ich, man kann diese Maßnahmen durchführen. Es ist sicherlich eine Erleichterung für diejenigen, die neben ihrer Haupterbstätigkeit noch selbständig tätig sind und bspw. Vortragstätigkeiten machen, Seminare geben etc. Das sind Personen, die hiervon profitieren. Nur, man soll nicht glauben, dass dies ein Förderprogramm für Existenzgründer oder für junge Unternehmer wäre. Dafür sind die Einkommensgrenzen viel zu niedrig. Aus unserer Sicht braucht man unter 250 000 Euro Umsatz gar nicht anzufangen, wenn man wirklich Kleinunternehmen sieht, die auch – sagen wir mal – zwei, drei Mitarbeiter

haben sollen und eben eine entsprechende Beschäftigungswirkung erzielen sollen. Wenn Sie den Mittelstand von Bürokratie entlasten wollen, dann muss das insgesamt für alle Steuerpflichtigen passieren, weil insbesondere die mittelgroßen Betriebe im Mittelstand eine besondere Beschäftigungsdynamik haben.

Vorsitzende Christine Scheel: Vielen Dank. Herr Dr. Meister.

Abg. Dr. Michael Meister (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, ich möchte an diese konstruktive Bemerkung von Herrn Kauch anschließend fragen. Es wird in den schriftlichen Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht, dass die Zielsetzung des Gesetzentwurfs begrüßt, aber in den Bestimmungen und Inhalten des Gesetzentwurfs nicht erreicht wird. Deshalb möchte ich gerne die Bundessteuerberaterkammer, Herrn Dr. Senger, und die Bundesvereinigung Deutscher Handelsverbände, Herrn Alber, fragen. Die konstruktive Fragestellung: Was müsste in dem Gesetzentwurf stehen, wenn wir die Zielsetzung, nämlich Vereinfachungsregelungen für Kleinunternehmer, Vereinfachungsregelungen für den Mittelstand und Erleichterungen in Richtung Existenzgründungen erreichen wollen? Ist der Gesetzentwurf in der Form geeignet, Bürokratie abzubauen bzw. welche Alternativen müsste man gehen, wenn man dieses Ziel tatsächlich erreichen wollte?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Senger, bitte.

Sv Dr. Senger (Bundessteuerberaterkammer): Zunächst schließe ich mich meinen Vorrednern an. Da ist sehr deutlich direkt oder indirekt gesagt worden, dass dieses Gesetz mitnichten eine Bürokratierleichterung bringt. Ganz im Gegenteil, es ist eine Bürokratierschwerung. Hier wird u.a. von Aufzeichnungspflichten gesprochen, die jetzt nicht nur wie bisher nach § 4 Abs. 3 EStG in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften der Abgabenordnung die § 4-III-Rechner und Kleinunternehmer mit den Einnahmen aufzeichnen, hier spricht man jetzt generell von Aufzeichnungspflichten. Dann soll ein Gesetz geschaffen werden, bei dem Existenzgründer und Kleingewerbetreibende keine Beratung von Fachleuten, z.B. Steuerberatern benötigen. Wenn Sie sich aber die Begriffe und die Formulierungen des § 5b anschauen, erscheinen eine Reihe von Fachbegriffen und Einkommensgrenzen bei der er schlichtweg des fachlichen Rates bedarf. Insbesondere um nicht in die Falle zu laufen und möglicherweise noch zu meinen, er müsse keine Umsatzsteuer berechnen: In diesem Fall kann er auch keine Vorsteuer abziehen. In Wirklichkeit hat er die Grenzen schon längst überschritten, stellt möglicherweise Rechnungen ohne Mehrwertsteuer aus und dann nachher fest, er muss von den Nettobeträgen entsprechende Umsatzsteuer bezahlen, weil er nicht

mehr nachberechnen kann. Das heißt, die Intention des Gesetzes, die zu begrüßen ist, wird durch die Formulierung des § 5b völlig konterkariert. Der ist unnötig wie ein Kropf und müsste ersatzlos gestrichen werden. Ich muss es noch einmal sagen: Wir haben in § 4 Abs. 3 EStG und § 19 UStG in Verbindung mit den entsprechenden §§ 141 ff. der Abgabenordnung sehr klare Regelungen. Über die muss man nur insoweit hinausgehen, als man die entsprechenden Buchführungspflichtgrenzen nach oben verschieben sollte - wie das auch vorgesehen ist. Nur bedenkt man dabei offensichtlich nicht, dass wir seit Einführung der letzten Grenzen erhebliche Veränderungen des Lebenshaltungsindexes gehabt haben. Man sollte insofern die Grenzen schlichtweg verdoppeln. Was müsste geschehen? Wenn man sich die letzte Richtsatzsammlung des Bundesfinanzministeriums vom Mai 2002 ansieht, gibt es keine einzige Branche – und hier wird der Reingewinn ermittelt –, die im Durchschnitt einen Gewinn von über 50 % hat. Alles unter 50 %. Es gibt einzelne Branchen, wie z.B. Änderungsschneidereien, Friseurgewerbe oder Portrait- und Werbefotografen. Die kommen in ihren Ausreißern, also in ihren Spitzenbeträgen, mal an 50 %, manchmal auch etwas darüber. Die Beteiligten laufen in eine weitere Falle, wenn sie sich auf die 50-prozentige Betriebsausgabenabzugsgrenze kaprizieren und in Wirklichkeit höhere Betriebsausgaben haben. Dann zahlen sie in letzter Konsequenz mehr Steuern. Auch von daher brauchen sie massiven steuerlichen und fachlichen Rat. Man will in letzter Konsequenz die Bürokratieerleichterung. Die bekommen wir nicht, wir bekommen eine Bürokratieerschwerung.

Das Thema Banken und Basel II ist sehr deutlich angesprochen worden: Die Leute müssen dennoch entsprechende Aufzeichnungen führen und unbeschadet des Betriebsausgabenabzugs entsprechende Gewinnermittlungen machen, da sich damit keine Bank zufrieden geben wird. Ein Kollege hat bei uns in der Bundeskammer angerufen und gesagt, die Banken lachten sich kaputt über das Gesetz, weil sie damit nichts anfangen können. Die Existenzgründer müssen Finanzpläne und Ergebnisvorschauen usw. vorlegen und sie müssen, wenn sie Kredite in Anspruch genommen haben, eine ordentliche Rechnung legen. Wenn man Existenzgründer fördern will, dann sollte man das über den bisherigen Rahmen hinaus an anderer Stelle, aber nicht im Rahmen eines derartigen Gesetzes machen. Wie, darüber haben wir uns noch keine Gedanken gemacht. Aber so ist es, trotz aller Intention, der falsche Weg.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Alber, bitte.

Sv Alber (Bundesvereinigung Deutscher Handelsverbände): Auch der Handel sieht in der Vielzahl an administrativen Regelungen und Vorschriften eine wesentliche Bremse für Investitionen, Unternehmertum und den Weg in die

Selbständigkeit. Deswegen sagt der Handel, dass er die Initiative begrüßt, Bürokratie und Regulierungen abzubauen. Allerdings stellen wir auch bedauernd fest, dass durch die vorgesehenen Maßnahmen die über 600 000 Unternehmen des Handels nicht profitieren bzw. von den Regelungen nicht erfasst werden. Lassen Sie mich das kurz mit einigen Gründen erläutern: Nach unseren statistischen Erhebungen sind Unternehmen, für die die Kleinunternehmerregelung von 17 500 Euro vorgesehen ist, im ersten Jahr in Promillegröße betroffen, so dass es zu einer Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen des Handels nur kommt, wenn die Kleinunternehmerregelung bzw. die Grenze drastisch angehoben wird. Die Regelungen führen auch nicht zu einer Erleichterung angesichts einer großen Zahl an Veränderungen durch Gründungen und Auflösungen. Wir gehen auch davon aus, dass dieses Gesetz zu Gründungen beitragen soll. Dann kommen diese Maßnahmen vielleicht im Anfangsstadium noch gerade in Betracht. Aber wenn wir dann die Ausgestaltung des Gesetzes betrachten, führen die außerordentlich restriktiven Eingrenzungen dazu, dass eben auch die Händler letztendlich wieder aus dieser Regelung herausfallen. Das liegt daran, dass Händler die Grenzen dieses § 5b EStG weit überschreiten müssen, um bei einer Umsatzrendite von gerade knapp einem Prozent einen Gewinn zu erzielen, der die persönliche und berufliche Existenz sichert. Auch ist die Ursache darin zu suchen, dass der Handel in der Wertschöpfung am Ende angesiedelt ist und von der Betriebsausgabenpauschalierung von 50 % nicht betroffen ist. Für die Unternehmen scheidet diese Regel überwiegend aus, weil eben die Betriebsausgaben bei 90 %, 95 % und höher liegen. Wir haben erhebliche Zweifel, ob die Zielrichtung des Gesetzes richtig gelagert ist bzw. ob nicht weitere Maßnahmen notwendig sind, um eine breite Wirkung für kleine Unternehmen und Existenzgründer zu erzielen. Beispielsweise schlagen wir vor, die Betriebsausgabenpauschalierung so auszugestalten, dass sie vor dem Hintergrund statistischer Erhebungen auch Kleinunternehmen aus dem Bereich des Handels einzubeziehen und die Betragsgrenze auf 35 000, besser 50 000 Euro zu erhöhen. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Entlastung bei den Aufzeichnungspflichten, § 141 AO, § 20 EStG. Auch das ist ein wichtiger Schritt, wo man auf die Buchführung gerade in kleinen Unternehmen verzichten kann. Allerdings schlagen wir auch vor, den Teilnehmerkreis zu erweitern, indem auch Kaufleute oder kleine Kapitalgesellschaften einbezogen werden. Von entscheidender Bedeutung ist, dass dies durch weitergehende Maßnahmen ergänzt werden muss, die allen Unternehmen zugute kommen: Bspw. über die Buchführungspflichten nach § 147 Abs. 1 Nr. 3 und 4 dahingehend nachzudenken, die Aufbewahrungsfristen von zehn Jahren wieder zu vereinheitlichen und auf sechs Jahre zu verkürzen. Und letztendlich ist auch darüber nachzudenken, wie die Steuerreform fortentwickelt werden kann, indem man im Steuerrecht einfache

Regelungen verbunden mit niedrigen Steuersätzen schafft. Das ist die Bewertung aus Sicht des Handels.

Vorsitzende Christine Scheel: Als nächster Fragesteller Herr Kollege Spiller.

Abg. Jörg-Otto Spiller (SPD): Ich würde gern auf einen speziellen Aspekt zurückkommen, nämlich die Kleinstunternehmer - Ich-AG, wie das so schön heißt. In diesem Zusammenhang ist der Entwurf auch zu sehen. Das Problem ist natürlich, dass hier niemand im Saal ist – wie sollte das auch anders sein – der sich als Vertreter empfinden könnte, als Verbandsmensch sozusagen für die Ich-AG. Deswegen habe ich Probleme, jemanden anzusprechen. Ich hatte gehofft, Herr Dr. Senger könnte mir vielleicht trotzdem antworten. Den Versuch mache ich doch, auch wenn Sie erst gesagt haben, Sie seien eigentlich nicht so recht betroffen. Ich frage Herrn Dr. Senger und dann den Verband der Selbständigen: Wenn Sie sich in die Situation versetzen, dass da ein ganz kleiner Unternehmer, ein kleiner Selbständiger ist, der erst zu einer wirklichen selbständigen Tätigkeit auf dem Wege ist, beurteilen Sie das, was hier vorgeschlagen wird, als praktikabel oder - wenn nicht - was würden Sie stattdessen vorschlagen?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Senger, bitte.

Sv Dr. Senger (Bundessteuerberaterkammer): Ich habe mir das zwischenzeitlich noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Wir müssen natürlich Folgendes vom Grundsatz her sehen: Auch der kleine Ich-AG-Mensch, also jedweder Existenzgründer, braucht außer seiner persönlichen Arbeitskraft einen Raum. Wenn er keinen Raum anbieten kann, arbeitet er vom häuslichen Arbeitszimmer aus. Er muss auch gewisse Büroarbeiten machen. Er braucht einen Telefonanschluss. Wenn er Glück hat, dann reicht erst einmal der private Telefonanschluss. Dann muss er in irgendeiner Weise das, was er anbietet, nach außen zur Kenntnis geben. Er müsste also zumindest einen Eintrag ins Telefonbuch machen, der in jedem Fall Geld kostet. Von eigentlicher Werbung spreche ich mal nicht. Vielleicht macht er ein bisschen Postwurfsendungen, das kann unter Umständen die Frau machen.

Vorsitzende Christine Scheel: Der Mann vielleicht auch.

Sv Dr. Senger (Bundessteuerberaterkammer): Einverstanden. Beispiel: Änderungsschneiderin. Die Postwurfsendung macht dann der Mann. Das ist im Übrigen ein klassisches Beispiel...

Vorsitzende Christine Scheel: Da haben wir schon wieder einen typischen Frauenberuf erwischt.

Sv Dr. Senger (Bundessteuerberaterkammer): ...sie kann das mit der häuslichen Nähmaschine und im häuslichen Wohnzimmer machen. Ich würde meinen, im Normalfall entstehen Kosten. Wenn ich mir hier die verschiedenen Begriffe wie Betriebseinnahmen und -ausgaben, Gesamtbetrag der Einkünfte, wenn wir also einmal diese Thematik ansehen, dann komme ich nicht ohne fachlichen Rat aus. Aber wenn man statt dieses ominösen § 5b schlichtweg bei § 4 einen neuen Absatz oder eine neue Ziffer anhängen würde und die Betriebsausgabenpauschalierung dort platziert? Im Übrigen ist § 4 Abs. 3 EStG sehr deutlich, wie auch § 19 Abs. 1 UStG - wo ich im Übrigen noch einmal die Grenzen anheben muss. Warum muss ich dieses ganze Konstrukt vollführen, wenn das mit einem einfachen Absatz im § 4 ginge? Wenn ich sage, Leute dieser oder jener Kategorie, die Ich-AG-Leute oder die kleinen Existenzgründer, die vom Arbeitsamt oder wie auch immer gefördert werden, können ihren Betriebsausgabenabzug in der und der Form pauschalieren, dann hätte ich dieses ganze Monstrum, hätte diese ganze Bürokratisierung weg und würde das in einer schlichten und einfachen Pauschalierungsregelung im § 4 unterbringen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Prof. Wickenhäuser, bitte.

Sv Prof. Dr. Wickenhäuser (Bundesverband der Selbständigen): Ich bin für Ihre Frage sehr dankbar, weil ich glaube, dass sie zum Kern der ganzen Thematik führt. Das Programm geht in die richtige Richtung: Bürokratieabbau für Existenzgründer. Aber auf der Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner kommt ein Nenner heraus, der zu klein ist und der die falschen Signale für Existenzgründer setzt. Erstens: Die Umsatzgrenze mit 17 500 Euro ist nicht handhabbar und nicht realistisch. Die unterstellte Höhe der Gewinnspanne mit mindestens 50 % - in allen anderen Fällen zahlt er ja drauf - ist absolut unrealistisch. Besonders betrübt mich dabei, dass er nicht angehalten wird, Kostenerfassung zu machen. Ich halte es für dramatisch, wenn vom Staat das Signal gesetzt wird: „Lieber junger Mensch, Mann oder Frau, mach‘ Dich selbständig, kriegst einen tollen Small-Business-Act als Rahmen, und dann musst Du keine Belege führen.“ Was passiert dann im Jahr darauf, wenn er tatsächlich über die Grenzen kommt und die Belege alle weggeschmissen hat? Ich habe bei meinen Studenten solche Fälle gehabt, wo sie schlampig mit Belegen umgingen, und weiß, was das an Konsequenzen hat, wenn es denn besser läuft, als erwartet. Das falsche Signal führt dazu, dass Existenzgründer vom Staat her schon nicht zur Unternehmenskalkulation angehalten werden. Ich finde, das ist verkehrt. Dann brauchen wir die Bemühungen an den

Hochschulen, an den Kammern, in der Weiterbildung nicht zu machen und Werkzeuge an die Hand zu geben, wie ein kleines Unternehmen kalkuliert werden kann. Das, meine ich, ist der völlig verkehrte Ansatz. Es ist deshalb mit diesen Signalen ein Programm für eine sicher vorhandene, außerordentlich kleine Zielgruppe. Aber für alle anderen ist es kein Small-Business-Act, sondern es ist ein Small-Intelligence-Act, da alle anderen bei dem Programm definitiv drauf zahlen, weil das darin verankerte Risiko einfach zu hoch ist. Das Ziel dieses Programms sollte doch sein, Aufbruchstimmung für Gründer mit Zukunft zu schaffen. Da sind die Ansätze viel zu gering. Das kann bestenfalls Aufbruchstimmung für Gründer mit kaum einer Zukunft schaffen, denn sie kommen sofort über die Grenzwerte, wenn sie erfolgreich sind. Wir fordern, dass eine Förderung der Nachhaltigkeit der Unternehmensführung mit eingebaut wird, etwa Coaching-Programme. Wir wissen ja aus allen anderen Existenzförderungsmaßnahmen, die wir vom Bund der Selbständigen im eigenen Haus auch sehr stark unterstützen, dass am erfolgreichsten Existenzgründungsmaßnahmen sind, wo ein starker Betreuungsanteil über einen längeren Zeitraum dabei ist und nur mit Coaching hat der Existenzgründer - wenn er noch so klein ist - eine Chance zu überleben.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Kollege Michelbach, bitte.

Abg. Hans Michelbach (CDU/CSU): Die Anhörung hat zu diesem Gesetz bisher eine sehr vernichtende Beurteilung erbracht. Meine Frage ist deshalb, welcher Personenkreis überhaupt erreicht wird und wäre es nicht besser, das Gesetz zurückzuziehen und eine Art umfassendes Mittelstandsförderungsgesetz einzubringen, das auch die Schaffung von Arbeitsplätzen und Existenzgründungen wirklich anreizt. Ich würde bitten, dass der Deutsche Industrie- und Handelskammertag und die Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer zu dieser grundsätzlichen Frage eine Stellungnahme abgeben.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Schwenker, bitte.

Sv Schwenker (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Das Ziel des Gesetzes, das geht aus unserem allgemeinen Teil der Stellungnahme hervor, begrüßen wir. Wir halten nur einzelne Maßnahmen für nicht sinnvoll. Aber andere Maßnahmen wie z.B. die Anhebung der Buchführungsgrenzen sind durchaus sinnvoll. Von daher - wenn wir jetzt schon mal ein Gesetzgebungsverfahren gestartet haben - würde ich sagen, Sie haben ja intensive Ausschussberatungen. Ich habe den schriftlichen Stellungnahmen der anderen Sachverständigen den einen oder anderen sinnvollen Vorschlag entnehmen können. Wir als DIHK würden vorschlagen,

dass Sie neben diesen Maßnahmen, die wir teilweise im Rahmen der Anhebung der Buchführungsgrenzen für gut heißen und wo wir auch noch höhere Anhebungen gern haben möchten, in diesem Gesetzgebungsverfahren die Umsatzsteuervoranmeldungen mit vierteljährlicher Abgabe wieder einführen. Das wäre eine Maßnahme, die wir vorschlagen würden. Wir haben als weiteren Vorschlag, dass die Ist-Besteuerung im Umsatzsteuerrecht weiter ausgebaut werden sollte. Da gibt es in jüngster Zeit eine Initiative des Landes Sachsen-Anhalt im Bundesrat, die man aufmerksam verfolgen könnte. Die Betriebsausgabenpauschalierung sehen wir auch negativ. Wir sollten jetzt aber die Chance nutzen. Wir haben ein Gesetzgebungsverfahren gestartet und das sollte den Unternehmen die Chance geben, dass wir noch in diesem Jahr ein Gesetz bekommen, das wirklich Unternehmen fördert. Und zwar dauerhaft fördert. Selbst wenn es Einzelfälle gibt, die von der Pauschalierung Gebrauch machen, wenn sie auf Dauer erfolgreich sein werden, dann wachsen sie in relativ schneller Zeit heraus. Unter diesen strikten Anwendungskriterien kann ich mir nicht vorstellen, dass jemand dauerhaft von diesen Unternehmen bei den gleichzeitigen Einschränkungen leben könnte. Wir sollten also dieses Gesetz nehmen und wirklich gucken, wie wir dauerhaft Unternehmen erfolgreich fördern und wie wir auch Bürokratie abbauen könnten. In diesem Zusammenhang spontan auch einen Vorschlag: Wenn wir z. B. die Bauabzugsbesteuerung wieder abschaffen – dann haben wir schon einmal ein bisschen weniger Bürokratie.

Vorsitzende Christine Scheel: Dankeschön. Herr Schramm bitte.

Sv Schramm (Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer): Ein Gesetz, das nicht behindert, ist selbstverständlich zu begrüßen. Wir haben uns mit der Vorlage intensiv beschäftigt und kamen zu dem Schluss, dass insbesondere Existenzgründer mit diesem Gesetz eigentlich geschädigt werden, was mit Sicherheit nicht beabsichtigt ist. Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Die Pauschalierung wird mit der Umsatzsteuer, § 19 Abs. 1 UStG, in Verbindung gebracht. Gerade Existenzgründer haben hohe Investitionen zu tätigen. Je nach Branche natürlich, aber eine entsprechende EDV-Anlage oder Maschinen bringen einen großen finanziellen Vorteil, wenn in der Existenzgründungsphase die Vorsteuer als Finanzierungserleichterung geholt werden kann. Es sind immerhin 16 % der Investition. Jeder, der auf die Pauschalierung zurückgreifen will, muss auf diese 16 % Finanzierungsvorteil in der jetzigen Fassung verzichten. Es kann auch keine Erleichterung sein, dass die Rechnung ohne Umsatzsteuer geschrieben werden kann, weil es nur wenige Bereiche gibt – vielleicht im öffentlichen Bereich –, die auf die Höhe des Bruttobetragtes achten. Normale Unternehmer achten auf die Höhe des Nettobetragtes. Wir sehen hier eine Behinderung für Existenzgründer. Des weiteren

sehen wir einen handwerklichen Fehler in diesem Gesetz zu Lasten der Existenzgründer. Ich möchte auf folgende Gesetzeskette gerade für Existenzgründer hinweisen: Es gibt einen § 7g EStG - Sonderabschreibung für Kleinunternehmer - und wir bewegen uns hier in diesem Bereich. Die Sonderabschreibung erlaubt zusätzlich zur linearen Abschreibung als Vereinfachungsregelung eine zusätzliche 20-prozentige Sonderabschreibung, wenn man ein solcher Kleinunternehmer ist. Jetzt gehe ich die Kette rückwärts: unser Unternehmer wird größer, er hört mit der Pauschalierung auf und möchte jetzt vielleicht für Investitionsgüter die Sonderabschreibung nutzen, weil die Pauschalierung nicht ausreicht. Er möchte die Sonderabschreibung nutzen und dazu muss er eine Anspargrundlage begründet haben. Das wurde in letzter Zeit ins Gesetz hinein genommen. Die Voraussetzung für eine Ansparrücklage ist aber, dass er sie in einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung erläutert. Gerade die soll aber wegfallen. Damit fällt die gesamte Kette in sich zusammen. Wir halten das für höchst bedenklich und wir glauben auch nicht, dass das die Zielrichtung des Gesetzgebers sein kann. Eine weitere Position möchte ich hier auch noch einmal verdeutlichen, es wurde heute schon mehrmals gesagt, dass gerade Existenzgründer eine Begleitung brauchen. Viele Existenzgründer kümmern sich natürlich um ihre Ideen. Die betriebswirtschaftlichen Belange werden im ersten Moment aufgezwungen. Erst wenn es schlecht geht, wenn die Bank nachfragt oder sonst etwas, werden sie notwendig. Wenn wir die Pauschalierung einführen, fehlt die Sicherheit einer Kostenanalyse von mehreren Jahren. Denn wenn so etwas zwei bis drei Jahre gemacht worden ist, wird man kaum einen Unternehmer, der als Existenzgründer notleidend ist, dazu bewegen können, dann noch für drei Jahre im Nachhinein eine Aufstellung in Excel oder eben eine Überschussrechnung zu machen. Dann möchte ich noch zur Umsatzsteuer sagen, dass ich die quartalsweise Voranmeldung für Existenzgründer und auch für die Finanzverwaltung für eine Vereinfachung halte, die finanziell bei Existenzgründern und auch für die Finanzverwaltung kein Nachteil ist, wenn die Beträge nicht so hoch sind. Wenn es um Vorsteuererstattungen geht, ist es natürlich ein Nachteil und ein großes Problem für Existenzgründer, wenn sie im Investitionsfall die Vorsteuererstattung erst drei Monate später bekommen. Wenn man eine Buchführung hat, ist die Voranmeldung auf Knopfdruck herauszulassen. Sie kostet nicht einmal das Porto, weil man sie mittlerweile erfreulicherweise auch elektronisch dem Finanzamt überstellen kann. Ich halte eine dreimonatige Umsatzsteuervoranmeldung für Existenzgründer wirklich für einen Nachteil.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Kollege Ulrich, bitte.

Abg. Hubert Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte an das anknüpfen, was der Kollege von der SPD gesagt hat. Ich denke, man muss dieses Gesetz vor dem Hintergrund sehen, dass es hier a) um den Bereich Ich-AG geht und b) um den Bereich der wirklich einfachen Tätigkeiten. Vor diesem Hintergrund und nur vor diesem Hintergrund ist das zu sehen. Was bisher in der ganzen Argumentation eigentlich keinen Raum gefunden hat, ist die Tatsache, dass im nächsten Jahr die Grenze auf 35 000 Euro angehoben wird. Dann reden wir also schon von einer anderen Dimension. Vor diesem Hintergrund eine konkrete Frage an den Vertreter von Unternehmensgrün, aber auch noch einmal an den Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer. Ist diese erhöhte Grenze von 35 000 Euro ab dem nächsten Jahr - sofern die EU mitspielt - eine Grenze, mit der Sie eher leben können und trägt das dann in Ihren Augen zu einem gewissen Anschlag bei, dass sich im Bereich der einfachen Tätigkeiten Menschen eher in die Selbständigkeit wagen?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Schlachter, bitte.

Sv Schlachter (Unternehmensgrün): Die Anhebung dieser Grenze ist schon der gute Schritt. Aber es wurde aus den Vorreden schon klar, dass es keine Unternehmen gibt, die 50 % Rendite erwirtschaften. Das heißt also, es wird niemand nutzen. Der Anschlag kann vielleicht über die Nebentätigkeit kommen und dass jemand schleichend in die Selbständigkeit hineinwächst. Da kann es möglicherweise sein, dass wir mit dieser Art von Pauschalierung eine Vereinfachung haben und die Menschen vielleicht mehr Lust haben, sich selbständig zu machen. Es geht ein Stück weit auch darum, dass wir Leute, die heute vielleicht nebenbei Schwarzarbeit machen, in die Legalität zurückholen: Wenn also jemand im Handwerk vom Chef abends die Maschine mitnimmt und noch irgend etwas erledigt; oft helfen die Handwerker ihren Mitarbeitern selber schon, die Schwarzarbeit zu machen. Man darf das hier auch einmal sagen. Das Steuerrecht allgemein ist nicht dazu geeignet, die Kultur für Selbständigkeit irgendwie zu verändern. Da gibt es ganz andere Probleme. Wenn heute ein Ich-AG-Mensch eine Gewerbeanmeldung ausfüllt, dann bekommt er hinterher jede Menge Post von allen möglichen Stellen: Von der IHK, vom Finanzamt, von der Berufsgenossenschaft und er bekommt noch die Gewerbeordnung. Wenn er die dann liest, dann macht er sein Kreuz und gibt die selbständige Tätigkeit relativ schnell wieder auf. Da liegen meines Erachtens eher die Probleme, die wir heute den Existenzgründern in den Weg legen.

Vorsitzende Christine Scheel: Dankeschön. Herr Schramm noch einmal.

Sv Schramm (Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer): Für denjenigen, dem es nutzt, ist jede Grenzerhöhung sinnvoll. Es nutzt - es wurde heute schon gesagt - bestimmten Berufsgruppen und für diese Berufsgruppen ist es eine Absenkung des Steuersatzes. Nebenerwerbsjournalisten, die bisher mit ihren Kosten nicht hinkommen, können damit ihren bisher angegebenen Gewinn mindern. Wir haben viele Berufsgruppen, auf die das auch zutrifft: Vortragstätigkeit z.B. von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, die das ausgliedern und dann - wobei gar keine Kosten damit zusammenhängen - 50 % Kostenabzug geltend machen können. Für die ist jede Erhöhung der Grenze von großem Vorteil. Es ist eine versteckte Steuersenkung für bestimmte Berufsgruppen. Zu Existenzgründern habe ich mich ausführlich geäußert und möchte da nichts hinzufügen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Kollege Prof. Pinkwart, bitte.

Abg. Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP): Wir haben hier im Rahmen dieser Anhörung zwei unterschiedliche Entwicklungspfade. Wir haben es einmal mit der Zielsetzung dieses Gesetzes zutun. Und die Zielrichtung ist darauf gerichtet, dass insbesondere wie es dort wortwörtlich heißt, kleinere und mittlere Unternehmen von der Bürokratielast befreit werden sollen. Deswegen sitzen offensichtlich auch sehr viele Fachvertreter hier, die genau diese Unternehmen vertreten und sich zu Recht fragen, ob das tatsächlich durch das Gesetz erreicht wird. Auf der anderen Seite haben wir die Betrachtung der Ich-AG, der Nebenerwerbstätigkeit. Offensichtlich haben sie noch keinen Verband, Herr Kollege Spiller, deswegen sitzt die Gruppe nicht hier. Aber vielleicht liegt es auch einfach an der falschen Zielsetzung dieses Gesetzes, wie diese Anhörung ein wenig doch deutlich macht, dass die, die gemeint sein könnten, hier nicht Gegenstand der Betrachtungen sind. Deswegen möchte ich gerne aus diesen beiden Blickwinkeln heraus die Vertreter des Deutschen Handwerks und der Freien Berufe, Herrn Lefarth und Herrn Metzler, fragen, was dieses Gesetz möglicherweise an zusätzlichen Bürokratielasten für die kleinen und mittleren Unternehmen, die Sie vertreten, an Vor- und Nachteilen bedeutet und ob Sie nicht auch Wettbewerbsverzerrungen darin sehen könnten, dass die Nebenerwerbstätigkeiten entlastet und dieser spezifische Personenkreis, der eigentlich gar nicht Adressat der Zielformulierung dieses Gesetzes ist, gefördert werden könnte, während die eigentlich gemeinten, nicht entlastet oder sogar zusätzlich belastet werden könnten, indem solche Wettbewerbsverzerrungen auftreten.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Lefarth, bitte.

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Das Handwerk stellt 40 % aller Unternehmen in Deutschland und mit 6 Millionen Beschäftigten einen erheblichen Anteil der in Deutschland Beschäftigten. Wir neigen hier zu einer differenzierten Betrachtungsweise. Es ist so, dass durchaus Unternehmen von diesem Gesetz Gebrauch machen werden, die in dieser Größenordnung liegen. Aber die Masse der mittelständischen Unternehmen wird eben oberhalb der Grenzen liegen. Deshalb ist die Frage von Wettbewerbsverzerrungen schon eine ganz zentrale. Ich will vorweg stellen, dass wir es begrüßt haben - das war nicht von Anfang an klar -, dass dieses Gesetz nicht nur auf Existenzgründer, sondern auch auf bestehende Unternehmen Anwendung finden soll. Denn für Existenzgründer sind die Regelungen eigentlich nicht attraktiv. Aus zwei Gründen: Ein Existenzgründer wird am Anfang Investitionen ausführen und höhere Ausgaben als Einnahmen haben. D.h. er wird Vorsteuervergütungsansprüche und im Zweifel einkommensteuerliche Verlustvorträge verwirklichen. Die Gruppe der Existenzgründer wird in der Regel nicht diejenige sein, die von dem Gesetz Gebrauch machen will. Nichtsdestotrotz - das will ich auch voranstellen - die positiven Aspekte des Gesetzes: Da will ich zum einen die Anhebung der Buchführungspflichtgrenzen nennen, die aus unserer Sicht allerdings sehr mager ausfällt, wenn Sie daran denken, dass sie seit 1987 nicht angehoben worden sind. Deshalb sind wir auch für eine Indexierung oder regelmäßige Überprüfung aller Grenzen, das wissen Sie. Wir halten es auch für richtig, dass die Gewerbesteuererklärungspflicht wegfällt und damit an dieser Stelle auch das Problem von Hinzurechnungen. Nur, Frau Scheel, an dieser Stelle muss ich deutlich den Gedanken der Wettbewerbsverzerrung hinterlegen. Was an dieser Stelle richtig ist, auf Hinzurechnungen und auf die Gewerbesteuererklärungspflicht und damit auf die Gewerbesteuerpflicht zu verzichten, das ist auch eine grundsätzliche Frage, die sich für alle Unternehmen stellt. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, wie Teile der Koalition einer zusätzlichen Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen das Wort reden können. Wir kommen ansonsten in diesem Bereich in die Problematik der Wettbewerbsverzerrung. Das müssen wir sehen. Ich glaube nicht, dass es dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung entsprechen kann, wenn wir bei Unternehmen mit Betriebseinnahmen unter 17 500 Euro oder 35 000 Euro auf die Hinzurechnung verzichten und bei anderen oberhalb glauben, dass wir das machen können. Das ist eine Frage, die man unter dem Wettbewerbsverzerrungs-gesichtspunkt sehr ernsthaft prüfen muss. Wir halten es auch für richtig, dass die Kleinunternehmergrenze bei der Umsatzsteuer angehoben wird. Ich will mich auf zwei Punkte konzentrieren, wie wir da das Gesetz weiter verbessern können. Ich bin nicht der Meinung, dass das Gesetz zurückgezogen werden sollte. Es sollte ergänzt und es sollte verbessert werden. Ich will zwei Punkte nennen: Der eine Punkt ist,

dass wir die Kopplung von Kleinunternehmergrenze der Mehrwertsteuer mit der Anwendung der vereinfachten Gewinnermittlung bei den Ertragssteuern nicht für sinnvoll halten, weil - und das ist hier von ASU gut herausgearbeitet worden - es Unternehmen gibt, die Vorsteuerüberhänge haben und sie geltend machen wollen. Sie könnten aber dennoch ein Interesse an einer vereinfachten pauschalen Gewinnermittlung haben. Diese Kopplung führt dazu, dass der Kreis derjenigen, die vom Gesetz Anwendung machen, zusätzlich eingeschränkt wird. Das ist auch unter steuersystematischen Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen. Der zweite Punkt ist: Warum muss man sich im Vorhinein für drei Jahre binden? Es ist für diese Zielgruppe sehr schwierig sich im Vorhinein hier festzulegen. Die Voraussetzungen können sich ändern und deshalb würden wir für eine jährliche Option plädieren. Ich weiß, dass auf Seiten der Finanzverwaltung eingewandt wird, dass wir es komplizieren. Aber man muss beide Seiten sehen. Man muss auch den Steuerpflichtigen sehen. Zu Herrn Prof. Pinkwart und dem Problem, wer denn letztendlich die Zielgruppe ist. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Die Zielgruppe sind in erster Linie Personen, die hauptberuflich andere Einkunftsarten erzielen, also nichtselbständige Einkünfte und im Nebenbereich dann gewerbliche Einkünfte. Ich halte unter dem Gesichtspunkt ‚Begrenzung von Missbrauchseffekten‘ die Kopplung mit dem Gesamtbetrag der Einkünfte für richtig. Das will ich ausdrücklich sagen. Ich halte das vom Grundsatz für richtig, denn damit wird ein Riegel vorgeschoben. Der Beamte, der nebenbei Vorträge hält und der Einkünfte als selbständig Tätiger erzielt, der kann hier nicht die Zielgruppe sein. Ich möchte zum Schluss kommen und ausdrücklich noch einmal dafür plädieren, dass dieses Gesetzgebungsverfahren durchgeführt wird. Aber es muss nachgebessert werden. Ganz konkret an den beiden Punkten, die ich eben nannte. Und ich möchte hinzufügen, um eine Breitenwirkung im Mittelstand zu erzielen - davon hatte der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung gesprochen - reicht dies nicht aus. Da bedarf es weiterer Elemente. Ich weiß, dass innerhalb der Bundesregierung über die Anhebung der Ist-Besteuerungsgrenze bei der Umsatzsteuer - und zwar bundeseinheitlich - durchaus nachgedacht wird. Das ist ein Einmalfinanzierungseffekt für die Finanzverwaltung. Es wäre gut, wenn dieser Punkt in dieses Gesetzgebungsverfahren integriert werden könnte. Dann könnten wir in der Tat sagen, dass es auch eine gewisse Breitenwirkung bei mittelständischen Unternehmen hat.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Metzler, bitte.

Sv Metzler (Bundesverband der freien Berufe): Für uns hat das Gesetz von seinem Titel her eine gewisse Hoffnung ausgelöst, weil wir gesagt haben, Kleinunternehmerförderungs- und –verbesserungsgesetz. Das ist etwas für die freien

Berufe, die sich in diesem Bereich in großer Zahl tummeln. Es gibt mit Sicherheit bei uns auch eine ganze Reihe Berufe, die als Selbständige diese Kostenstruktur aufweisen, wie Sie die in diesem Gesetz zugrunde legen. Ich nenne den Bereich der Künstler, ich nenne auch den Bereich der ambulierenden Freiberufler, sei es die Nachsorge-Hebamme oder seien es Physiotherapeuten und Masseur. Die sind durchaus in diesem Bereich tätig und die liegen auch in den Kosten- und Umsatzgrenzen, die Sie hier angesprochen haben. Was die ganze Sache wieder etwas schwieriger macht ist, dass Sie die Nebentätigkeiten so zusammenrechnen, dass wir nicht die aus der Anstellung heraus schleichende, in die Selbständigkeit überwechselnde Struktur vollständig erfassen können. Denn dann kommen wir wieder über Grenzen hinaus. Was das Missverständnis bei diesem Gesetz perfekt macht, ist aus unserer Sicht, dass Sie es Unternehmensgesetz genannt haben. Das höre ich auch aus den Stellungnahmen, die hier kommen: Der Begriff des Unternehmens ist mit etwas formierterem und mit etwas größerem Volumen verbunden. Hier wird auf der einen Seite der ganz kleine Freiberufler und in der anderen Schiene die Wegwendung von der Schwarzarbeit als Ziel gefördert. Jedenfalls erschließt sich das so für uns, wenn auch nicht aus der Gesetzesbegründung, so doch aus Pressemeldungen über Ihre ersten Beratungen. Das kann entsprechende Implikationen haben, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Der Kollege vom Handwerk hat angedeutet, dass bei den Hinzurechnungen im Grenzbereich insbesondere derjenige, der entsprechende Lasten trägt und unterhalb der Erfassungsgrenze bleibt, besser dasteht, als derjenige, der von vornherein sich bekennt und sagt, ich will entsprechende Erklärungen abgeben. Ganz fatal ist die Struktur - das muss man deutlich sagen - des § 5b, weil wir die Sicherheit vorgetäuscht sehen, dass man nicht steuererklärend bzw. mit entsprechenden Aufstellungen in Erscheinung treten muss. Immer dann, wenn Grenzen überschritten werden, ist im Nachhinein die Rekonstruktion der Dinge schwierig. Aus unserem Mitgliedskreis der Steuerberater kennen wir das große Erschrecken über solche Mandanten, die das zu spät merken und dann in der Rekonstruktion entsprechende Erklärungen haben wollen. Darüber hinaus würden wir es sehr begrüßen - wenn auch eine Komplizierung für die Finanzverwaltung darin enthalten wäre -, dass man mit jährlichen Optionen das Ganze flexibilisiert. Insofern ist es ein zwar nicht ganz geglücktes Gesetz, insbesondere vom Titel her, aber es ist verbesserungsfähig und damit nutzbar zu machen.

Vorsitzende Christine Scheel: Frau Frechen, bitte.

Abg. Gabriele Frechen (SPD): Ich habe zwei Fragen an die Herren, die eben gesprochen haben. Und zwar geht es mir einmal um die Gewerbesteuer. Es wurde

ausgeführt, dass man nicht nachvollziehen könne, ob die Hinzurechnung überhaupt in Erwägung gezogen werden kann, denn das wäre nur wieder eine Belastung. Jetzt frage ich mich: Bei 17 500 Euro Umsatz und 8 750 Euro Gewinn bei Pauschalierung, wieviel Fremdkapital muss eine Firma mit 17 500 Euro Umsatz haben, um 15 000 Euro Fremdkapitalzinsen zu haben, um überhaupt bei Hinzurechnungen in die Nähe der Gewerbesteuer zu kommen? Da frage ich ganz im Ernst: Hat man dieses Gesetz wirklich unter diesem Gesichtspunkt gesehen oder ist es mangelnder Ernst in der Stellungnahme, die eben vorgetragen wurde? Dann habe ich noch eine Frage. Es geht immer um Freiberufler, es geht um Künstler, es geht um Existenzgründer mit hohen Anlaufverlusten, die sicherlich nicht gezwungen werden, das Gesetz in Anspruch zu nehmen, die auch ganz schön doof wären, wenn sie das tun würden. Aber können Sie sich vorstellen, dass es auch Unternehmer gibt, die nicht diese Rieseninvestitionen zu Beginn tätigen? Ein Vater, der nach der Erziehungszeit wieder arbeitet und dieses Gesetz als Hilfsmittel nimmt, im Fliesenlegerbereich - Fliesen kauft er nicht, die bekommt er zur Verfügung gestellt - im Verfugerbereich, im Friseurbereich ohne Material. Oder jemand, der als Gärtner gearbeitet hat und Rasen mäht. Außer einem Rasenmäher und einer Baumschere hat er sicherlich nichts, das fast 9 000 Euro ausmachen könnte. Ich denke, vielleicht sollte man die Kirche im Dorf lassen und das Gesetz auch einmal unter dem Gesichtspunkt ansehen, dass Arbeitslose in die Selbständigkeit zurückgehen, dass Schwarzarbeiter, wie es schon erwähnt wurde, langsam in die Selbständigkeit hineinwachsen oder dass Menschen, die aus verschiedenen Gründen längere Zeit nicht gearbeitet haben, den Schritt in die Selbständigkeit wagen und dazu nicht den Riesenschritt machen, sondern sich mit kleinen Schrittschritten begnügen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Lefarth, bitte.

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ich glaube, mit Blick auf die Gewerbesteuer haben wir uns missverstanden. Ich habe ausdrücklich begrüßt, dass die Hinzurechnung für diese Kleinunternehmen und die Pflicht zur Abgabe von Gewerbesteuererklärungen wegfällt. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass es unter Wettbewerbsverzerrungsgesichtspunkten problematisch ist, wenn man das für diejenigen Unternehmen, die diese Grenzen nicht erfüllen, also mit Einnahmen über 17 500 oder 35 000 Euro im nächsten Jahr, wenn man bei denen die Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen in Höhe von 50 % beibehält. Es gibt die Überlegung - das wissen alle ja aus Nordrhein-Westfalen -, die von einigen aus den Koalitionsfraktionen schon positiv kommentiert wurden, bei dieser Hinzurechnung noch zulegen zu wollen. Ich habe darauf hingewiesen, dass das unter Wettbewerbsgesichtspunkten problematisch ist. Was im unteren Bereich richtig ist,

kann für die anderen Unternehmen nicht falsch sein. Wir plädieren insgesamt - das ist bekannt - gegen jegliche Hinzurechnung gewinnunabhängiger Elemente. Aber wir haben das im unteren Bereich begrüßt. Nicht dass Sie uns an dieser Stelle falsch verstehen. Noch mal zu dem Punkt, den Sie gerade angesprochen haben, das Beispiel, das Sie nannten. Ich will nicht in Abrede stellen, dass es auch Bereiche gibt, die nicht kapitalintensiv sind, die keine großen Investitionen tätigen, die auch von einem pauschalierten Betriebsausgabenabzug Gebrauch machen werden. Der Regelfall ist das natürlich nicht. Das sind dann in der Tat Ich-AG's, die Dienstleistungen anbieten, ohne dass sie Mitarbeiter haben. Sonst haben sie im Zweifel viel höhere Betriebsausgaben als 50 %. Das muss man einfach sehen. Sie haben kaum oder nur geringe Kapitalausgaben. Insofern sind wir der Meinung, die Gruppe derjenigen, die hiervon als Existenzgründer Gebrauch machen werden, dürfte eher gering sein. Nicht, dass es sie gar nicht gibt, da gebe ich Ihnen Recht, es gibt diese Beispiele und es würden mir noch andere einfallen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Metzler als Nächster, bitte.

Sv Metzler (Bundesverband der freien Berufe): Ich möchte noch einmal wiederholen, was ich gesagt habe. Es ist nicht so, dass es sie nicht gibt. Es sind heute entweder Leute, die schon in einer kleinen Existenz tätig sind. Für die wird sich eine Erleichterung ergeben, aber das ist nicht die große Zahl. Es können Künstler sein, es können aber auch Leute sein, die im Bereich kleinster Existenzen bei Freiberuflern unfundiert, wie wir sind, ambulierend tätig sind. Für die ist das eine Erleichterung. Es ist aber keine große Zahl. Im Übrigen ist dieses Gesetz wegen des Titels missverstanden worden. Es ist ein Gesetz, wenn Sie so wollen, zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und wir kommen zueinander, wenn wir sagen, es geht um denjenigen, der jetzt - wie der Kollege von Unternehmensgrün gesagt hat - eine Maschine vom Meister ausleiht oder bei uns in der Praxis nach Feierabend drei Patienten massiert. Wenn das eine selbständige Existenz genannt werden darf, dann ist das hier eine Erleichterung. Was ich über die Hinzurechnung gesagt habe, ist schon etwas anders zu beurteilen bei 35 000 Euro. Dann kommt man schon in Größenordnungen, insbesondere wenn es mehrere sind, die zusammenwerkeln und die nicht zusammenveranlagt werden. Generell ist das sicherlich so, dass wir uns vorstellen können, dass es in diesem Bereich Tätigkeiten gibt, die heute eben ohne gesetzliche Registrierung ausgeführt werden. Ob die Menschen dann Ihrem Vorschlag folgen und ob das wirklich das einzige Hindernis war, sich in eine gesetzliche unternehmerische Form zu begeben, da mögen die Psychologen auch noch ein Wort mitsprechen.

Vorsitzende Christine Scheel: Als nächster Fragesteller, Herr Kollege Seiffert.

Heinz Seiffert (CDU/CSU): Ich glaube, wir können auch bei diesem Gesetz feststellen, dass die Überschrift, also „Kleinunternehmerförderungsgesetz“ wenig bis gar nichts mit dem zu tun hat, was nachher in der Praxis herauskommt. Ich möchte vor diesem Hintergrund den Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks und den Bundesverband der Selbständigen fragen: Sind Sie der Meinung, dass mit diesem Gesetz neue zusätzliche Stellen entstehen, wenn Schwarzarbeit abgebaut werden kann? Sind Sie der Meinung, dass die Wettbewerbsverzerrungen, die ja bereits vorhanden sind, abgebaut werden? Oder werden diese Wettbewerbsverzerrungen beispielsweise zwischen einem Kleinunternehmer, der jetzt legal arbeitet, und einem ausbildenden Betrieb nicht noch verstärkt? Ist das Gesetz insgesamt geeignet, mehr Wirtschaftswachstum zu generieren, Arbeitslosigkeit abzubauen und die Bürokratie zu verringern? Ich glaube, das sind die Kerninhalte, die dieser Gesetzentwurf beinhaltet. Deshalb bitte ich um Ihre Stellungnahme.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Weckel, bitte.

Sv Weckel (Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks): Die Begehungsform des Friseurhandwerks erleichtert die Schwarzarbeit in Privaträumen der Kunden oder zu Hause. Die Sanktionsintensität ist äußerst gering. Man sieht das als Kavaliersdelikt. Insofern wird es immer die bequemere Form sein. Das Problem besteht aber darin, dass Alleintätige im Friseurhandwerk einen Aufwand an Materialeinsatz und Betriebskosten von etwa 10 bis 15 % haben. Durch diese pauschale Abzugsmöglichkeit entsteht ein gewisser Steuervorteil. Wir haben ein Beispiel durchgerechnet. Es ist durchaus möglich, in mobiler Form diese Umsatzgrenze 17 500 zu erreichen. Man hat einige 100 Euro Kosten und im Grunde genommen vor Steuern 15 000 Euro. Ein Betrieb, der 60 000 Nettoumsatz macht, der ein bis zwei Mitarbeiter beschäftigt und ein bis zwei Auszubildende hat, hat nach dem Betriebsvergleich einen Gewinn von 15 000 Euro vor Steuern. Das macht natürlich deutlich, dass diese Steuerentlastung, verstärkt durch einen höheren Wert auch in Verbindung mit der Mehrwertsteuer schon zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Wir befürchten im Gegenteil einen regelrechten Trend in diese Kleinstbetriebe, weil sich das rechnet. Das ist nicht nur eine Förderung des Nebenerwerbs, sondern das wird sich auch mancher Mitarbeiter oder sogar Unternehmer selbst fragen, ob das nicht die bessere Form ist. Wir haben in der Tat dutzende bis hunderte Anfragen auf Landesebene, die sich mit diesen Modellen beschäftigen. Es gibt ein neues Unternehmensmodell, das sich dann die „Wir-AG“ nennt. Da wären dann die Stühle

an solche Kleinstselbständige vermietet. Wir halten das unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigungsleistung, die immerhin 240 000 Arbeitnehmervollzeitkräfte im Friseurhandwerk bedeutet, und der Ausbildungsleistung für höchst problematisch.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Prof. Wickenhäuser, bitte.

Sv Prof. Dr. Wickenhäuser (Bundesverband der Selbständigen): Ich bin der Meinung, dass die Schwarzarbeit jetzt ungestützt nicht bekämpft werden kann mit diesem Gesetz, weil indirekt die Folgen wieder zurückkommen. Sie haben es gerade richtig geschildert. Wenn Bereiche, die in Schwarzarbeit getätigt werden, über dieses Kleinunternehmerförderungsgesetz legalisiert werden, der Wettbewerb auf diese Art und Weise mit bestehenden Handwerksbetrieben und Anbietern bestehen bleibt, dann wird das mit Sicherheit nicht zu einer Sicherung von Arbeitsplätzen, sondern eher durch die Konkurrenz, die nun legal ist, zur Vernichtung von Arbeitsplätzen führen, weil bestehende Unternehmen nicht konkurrenzfähig sind. Eine andere Sache, die mir gewaltig am Herzen liegt, ist die Signalwirkung, die davon ausgeht, dass wir unterstellen, dass es realistisch sei, bei kleinen Existenzgründungen bis auf ganz geringe Zielgruppen eine 50 %-Gewinnspanne zu haben. Ich glaube, wir locken viele Menschen auf dieses Kleinunternehmerförderungsgesetz mit völlig falschen Erwartungen. Wir haben eine soziale Verpflichtung, richtig aufzuklären, wie es dann weitergeht. Aber wer klärt auf? Da ist ja niemand. Hier muss man gewaltig aufpassen. Uns ist wirklich nicht geholfen, wenn dieses Gesetz erfolgreich sein sollte. Wenn es nicht erfolgreich sein sollte, sollte man es gleich kräftig nachbessern. Wenn dieses Gesetz Kraft erlangt und alle, die da reingehen, erst Lehrgeld zahlen müssen, weil sie merken, dass am Markt der Wettbewerb für Einzelpersonen verdammt hart ist. Wir brauchen dringend eine Untermauerung derjenigen, die als Kleinunternehmer mit dem Gesetz tätig werden, dass diese Tätigkeit nachhaltig ist und dass er nachhaltig dazu veranlasst wird, dies richtig zu machen. Dazu muss er am Anfang wissen, auch wenn er Gärtnerarbeiten macht oder als kleiner Journalist irgendwo tätig wird, ob ein Markt da ist, dass er Aufträge auch weiterhin bekommt und das nicht nur im ersten Jahr, sonst spielt das Gesetz in die falsche Richtung.

Vorsitzende Christine Scheel: Es ist eine Gradwanderung. Aber es tut sich eine neue Beraterbranche auf, habe ich das Gefühl. Herr Kollege Runde, als nächster Fragesteller, bitte.

Ortwin Runde (SPD): Ein Themenwechsel. In diesem Gesetz gibt es Regelungen zum Wegfall der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung bestimmter Fremdfinanzierungsentgelte bei Zwischengesellschaften. Ich möchte die Vertreter

des Zentralen Kreditausschusses fragen, wie sie die vorgesehenen Änderungen zur Erleichterung der Unternehmensfinanzierung im Zusammenhang mit so genannten Asset Backed Securities sehen.

Vorsitzende Christine Scheel: Nur der ZKA, Herr Runde?

Ortwin Runde (SPD): Wir können den Bundesverband Deutscher Handelsverbände noch dazu nehmen. Es ist gut, wenn zwei Sachverständige angesprochen sind.

Vorsitzende Christine Scheel: Das ist gewiss kein Fehler. Der ZKA, bitte.

Sv Schaap (Zentraler Kreditausschuss): Die Frage gibt Gelegenheit, vielleicht ein paar Aspekte dieser Finanzierung deutlich zu machen und auch weiter deutlich zu machen, wo bei diesem Gesetzesvorschlag noch Nachbesserungsbedarf besteht. Grundsätzlich begrüßen wir, dass diese Regelung in dieses Gesetz aufgenommen worden ist. Das ist eine alte Forderung der Kreditwirtschaft, zuletzt noch einmal im Steuervergünstigungsabbaugesetz. Ziel sollte sein, Rahmenbedingungen für solche Asset Backed Securities-Finanzierungen zu schaffen, die wir seit langem im Ausland haben. Das Problem ist, dass wir diese Finanzierungen nicht im Inland haben. Das hat gewerbesteuerliche Hintergründe, denn diese Zweckgesellschaften können sich im Inland nicht niederlassen, weil sie die Belastung durch Dauerschuldzinsen haben. Gerade das ist das Kerngeschäft: Der Erwerb von Forderungen und die Verbriefung von Forderungen. Diese Schuldtitel, auf die Zinsen gezahlt werden, sind mit Dauerschulden belastet. Das ist sozusagen das Kerngeschäft, das wesentliche Geschäft. Deshalb ist auch die Belastung mit Gewerbesteuer so gravierend. Wir meinen, dass der Ansatz in dem Gesetz, sich zunächst an den § 19 anzuhängen, zwar ein richtiger Schritt ist, der aber unseres Erachtens nicht weit genug geht. Was hier im Grunde genommen in dem Gesetz für diese Art von Finanzierungen vorgeschlagen wird, ist nur die Einbeziehung von Finanzierung, und zwar von Kreditforderungen von Banken. Das ist unseres Erachtens zu eng. Wir meinen, gerade was die Finanzierung anbetrifft, soll und muss sie allen anderen Unternehmen auch offen stehen, d.h. diese Zweckgesellschaften, die die Forderungen erwerben und verbrieften, sozusagen Schuldtitel dafür aufnehmen und diesen Verbriefungsmarkt schaffen, müssen auch die Möglichkeit haben, Forderungen von anderen Unternehmen zu erwerben. Der Hintergrund für diese Finanzierungen ist, dass andere Unternehmen diese Finanzierung brauchen, gerade im Hinblick auf Eigenkapitalanforderungen. Hierzu ist es notwendig, dass andere Unternehmen diese Finanzierung haben. Um vielleicht einmal deutlich zu machen, was eigentlich hinter diesen Finanzierungen steckt: Wir haben heute die Situation

unter „Basel II“. Wenn ein Unternehmen einen Kredit aufnehmen will, richtet sich das Rating natürlich nach dem Unternehmen selbst, d.h. nach der Bonität dieses Unternehmens. Wenn beispielsweise ein Unternehmen ein Zulieferer für die Automobilindustrie ist, dann kann es sein, dass dieses Unternehmen ein schlechtes Rating hat, weil es eben von den konjunkturellen Entwicklungen sehr abhängig ist, die möglicherweise jetzt in einer bestimmten Branche oder vielleicht konjunkturabhängig in bestimmten Bereichen der Automobilindustrie herrschen. Das heißt also, der Erwerb von Kreditmitteln wird unter Umständen von dieser Situation abhängig. Gleichzeitig hat das Unternehmen aber auch Forderungen gegen ein - beispielsweise - Automobilunternehmen. Diese Forderungen sind, isoliert betrachtet, sehr viel werthaltiger. Aber sie werden im Gesamtunternehmen vom Rating und natürlich auch von der Kreditfinanzierung der Banken her gesehen, die nur Kredite verleihen oder vergeben können, die auf das Eigenkapital bezogen sind. Ich kann nur so viel Kredite vergeben und auch in der Höhe, wie mein Eigenkapital belastet werden kann. Dann erweist es sich gerade bei diesen Finanzierungen als sehr günstig, wenn ich diese Forderungen auf einen Dritten übertragen kann. Dieser Dritte verbrieft solche Forderungen und es entsteht ein ganz anderes Wirtschaftsgut, ein ganz anderes Rating. Das Rating richtet sich jetzt nach dem Forderungsportfolio, nach dem Portfolio dieser Zweckgesellschaft. Das wird eine ganz andere Art. Sie wird losgelöst von der Beurteilung des Unternehmens. Das Unternehmen bekommt gleich Liquidität und, was ganz wichtig ist, durch diese Zweckgesellschaften und durch diese Art der Finanzierung wird im Inland etwas geschaffen, was wir im Ausland bereits seit längerem haben, nämlich einen Verbriefungsmarkt, der natürlich dann auch sehr viel mehr Möglichkeiten der Finanzierung für Unternehmen bietet. Deshalb meinen wir, reicht es nicht aus, dass dies nur auf Kreditinstitute beschränkt wird. Die Frage, warum man sie zunächst auf Kreditinstitut beschränkt hat, ist simpel zu beantworten: Wir haben natürlich eine Sonderregelung für die Kreditinstitute im § 19. Es war die Vorstellung, dass es Forderungen von Kreditinstituten sind und die wandern zu einer Zweckgesellschaft. Im Ergebnis bleibt das gleich. Das ist sicherlich richtig. Ich halte aber Bedenken, die vielleicht dahinter stecken, wenn man das für Forderungen von Nichtkreditinstituten öffnet, dass dadurch möglicherweise Gewerbesteuer ausfälle entstehen, für absolut falsch. Man muss zwei Gesichtspunkte mit ins Kalkül ziehen. Der erste Gesichtspunkt ist der, diese Finanzierungen lassen sich derzeit über das Ausland ohne Weiteres, und zwar ohne Gewerbesteuerbelastung, ermöglichen. Für diejenigen, die es überhaupt können. Wenn man jetzt die Möglichkeit im Inland eröffnet, entsteht meines Erachtens unter dem Aspekt kein Gewerbesteuer ausfall. Das heißt, insoweit wird auch nicht ein Steuersubstrat erzielt werden können oder verlorengegangen sein. Was aber ganz gravierend ist: Wenn wir nicht diese Möglichkeit im Inland haben, dann haben wir

nicht die Möglichkeit der Schaffung eines liquiden Verbriefungsmarkts. Zweitens besteht gerade im Zusammenhang mit diesen Zweckgesellschaften noch ein ganz erheblicher Aspekt neben diesem finanzmarktpolitischen. Hiermit hängen sehr viel Beratungsleistungen von Wirtschaftsprüfern, von Steuerberatern und von Anwälten zusammen. Wenn Sie heute nach geltendem Recht sich solche Programme anschauen, sind alle in englischer Sprache bzw. sie sind in der Sprache des Auslands, weil sich eben nur dort diese Zweckgesellschaften niederlassen können. Diesen ganzen Anhang auch an Beratung würden wir in das Inland ziehen. Deshalb gibt es keine Argumente dagegen, diese Regelung nicht nur für Bankforderungen in das Gesetz zu bringen, sondern allen Unternehmen diese Finanzierung zu öffnen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Alber, bitte.

Sv Alber (Bundesvereinigung Deutscher Handelsverbände): Ich möchte die Gelegenheit gerne nutzen, diese Frage dahingehend aufzugreifen, einige Punkte aus der Sicht des Mittelstandes deutlich zu machen. Der Mittelstand ist die tragende Säule, was die Zahl an Unternehmen und auch die der Beschäftigten anbelangt, und braucht von daher gesicherte und attraktive Finanzierungsbedingungen. Wenn Sie betrachten, dass in Deutschland nach statistischen Erhebungen große Unternehmen eine Eigenkapitaldecke von etwa im Durchschnitt 20 % haben, kleine Unternehmer weniger als 10 %, so besteht durchaus eine Situation, dass einerseits die Unternehmen in Deutschland eine verhältnismäßig geringe Eigenkapitaldecke haben, und auf der anderen Seite gegenwärtig ihre Investitionen und ihre unternehmerischen Aktivitäten über Fremdkapital finanzieren. Daher gibt es auch im Handel vor dem Hintergrund Überlegungen, die der Zentrale Kreditausschuss, Herr Schaap, dargestellt hat, die Finanzierung unter dem Aspekt der erweiterten verstärkten Anforderungen an die Unternehmen dahin zu gestalten, dass neue Finanzierungsinstrumente für Unternehmen, auch mittelständischer Unternehmen, eröffnet werden: Nach unseren Gesprächen und Erörterungen hat sich heraus kristallisiert, dass gerade die Gewerbesteuer ein beträchtliches Hemmnis ist, das diesem Ausbau der Beteiligungsfinanzierungen für mittelständische Unternehmen entgegensteht. In dieser Hinsicht begrüßen wir diese Maßnahme, dieses gewerbesteuerliche Hemmnis bei den Dauerschuldzinsen der Gewerbesteuer entfallen zu lassen und unterstützen insbesondere, dass Forderungen bzw. Kredite von Unternehmen an andere Unternehmen - wie Herr Schaap ausgeführt hat - einbezogen werden, um eben auf diesem Wege Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ein besseres Rating zu erhalten, um auf diesem indirekten Wege dann bessere Finanzierungsbedingungen im Mittelstand zu erreichen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Kollege Dautzenberg von der CDU/CSU, bitte.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich möchte zu dem Punkt Asset Backed Securities beim ZKA und bei Herrn Sanio von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht noch einmal nachfragen. Wir haben in den Ausführungen gehört, dass es in dem zweiten Teil des Gesetzes sinnvoll ist, die gewerbesteuerliche Problematik jetzt zu lösen. Auf der anderen Seite, wenn man das erweitert auf andere Bereiche als auf Banken und Kreditinstitute, ist die Frage - das haben Sie in Ihrer Stellungnahme klargestellt -, ob auch die umsatzsteuerrechtliche Klarstellung erfolgen müsste, damit man nicht, wenn man das eine Hindernis beseitigt, ein anderes wiederum schafft. Es muss auch deutlich werden, dass die umsatzsteuerrechtliche Problematik entsteht. An Herrn Sanio die Frage: Wenn man das außerhalb der Kreditinstitute auch sehen würde, inwieweit würden manche Risiken verlagert, die dann unter Umständen keiner Aufsicht mehr unterliegen?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Tischbein, bitte.

Sv Dr. Tischbein (Zentraler Kreditausschuss): In der Tat gibt es in dem Bereich der Umsatzsteuer eine Baustelle. Wir können nicht ausschließen, dass in Teilbereichen im Zusammenhang mit der ABS-Transaktion möglicherweise Umsatzsteuer anfällt. Diese Umsatzsteuer fällt bei Transaktionen im Ausland nicht an. Es ist jedoch ein steiniger Weg, hier zu einer Lösung zu kommen, da die 6. EG-Richtlinie hierzu geändert werden müsste. Einen anderen Bereich, Herr Dautzenberg, muss ich in diesem Zusammenhang noch ansprechen. Herr Schaap hatte zutreffend darauf hingewiesen, dass die Kreditwirtschaft Wert darauf legt, dass nicht nur Forderungen aus dem Portfolio der Banken herausgekauft werden können, sondern allen Unternehmen ohne Einbeziehung der Bank die ABS-Möglichkeiten eingeräumt werden sollen. Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass die gegenwärtige Gesetzesfassung noch nicht ausreichend die verschiedenen Geschäftsarten kennzeichnet, die im Zusammenhang mit ABS-Transaktionen über so genannte Zweckgesellschaften am Kapitalmarkt platziert werden können. Die Zweckgesellschaft selbst hat mehrere Handlungserfordernisse, mehrere Tätigkeiten, die sie wahrnimmt, die über den Einkauf und den Verkauf von Forderungen hinausgehen. Es müssen z.B. Zinssicherungsgeschäfte getätigt werden, Swaps, damit die regelmäßige Bedienung der Schuldzinsen aus dem imitierten Wertpapieren sichergestellt ist. Ein letzter Punkt: Vielleicht darf ich eine Vorlage an den nächsten Redner, Herrn Sanio, geben. Wir hätten die Bitte, dass der Gesetzgeber klarstellt - möglicherweise im KWG -, dass die Zweckgesellschaft tatsächlich nicht der bankenaufsichtlichen Genehmigung unterliegt, also nicht dem Regelungsbereich des

KWG unterfällt. Sonst würden wir ein Eigentor schießen. Heute gibt es noch keine Transaktionen. Es gab noch keine Reaktion der BAFin, da es noch keine Notwendigkeit gab. Wenn es sich aber in Zukunft ergeben würde, dass eine Zweckgesellschaft, die neu gegründet wird, möglicherweise in das Regime des Bankenaufsichtsrechts hineinfällt, dann könnten Eigenkapitalerfordernisse eintreten, die heute noch nicht erkennbar sind. Hier sollte rechtzeitig gehandelt werden.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Sanio, vielleicht können Sie diesen Punkt noch mit aufgreifen.

Sv Sanio (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Das war in der Frage von Herrn Dautzenberg enthalten - die Erlaubnisproblematik. Es freut mich immer, Bananenflanken vom ZKA einzulochen. Das tue ich gerne. Es ist wirklich ein Traumpass, denn ich hätte das Gleiche gesagt. Es darf keine Unsicherheit geben. Das ist ganz wichtig. Die Begründung zu der Änderung von § 19 Gewerbesteuerdurchführungsverordnung enthält den wirklich heroischen Satz, dass das nicht erlaubnispflichtig sei. Das trägt Prophetie in sich. Wie verschiedentlich bemerkt worden ist, diese Geschäfte hat es in Deutschland noch nie gegeben. Sie sind höchst komplex. Der ZKA weist zurecht darauf hin, dass in der Definition des § 19 die Beschreibung dieser Geschäfte auf einen Kern komprimiert ist. Ob man damit das richtig erfasst hat, ist - glaube ich - eine berechtigte Frage. Daran kann man ja noch arbeiten. Ich halte es auch für optimal, wenn die Klarstellung im KWG erfolgen würde, falls sich das in diesem Gesetzgebungsverfahren machen ließe. Dann wäre das 100 %ig abgesichert. Falls es aus irgendwelchen Zeit- oder sonstigen Gründen nicht geht, würde ich mir ein klares Signal des Gesetzgebers wünschen, dass er - jedenfalls aus dem Schutzzweck einer Aufsicht heraus - das nicht als aufsichtspflichtig ansieht, denn sonst müssten wir im Wege der Auslegung arbeiten. Das könnte in bestimmten Konstruktionen, weil wir noch gar nicht wissen, welche Konstruktionen nachher am Markt überhaupt einführbar sein werden, schwierig sein. Das weiß heute keiner. Den Markt gibt es auch nicht. Morgen verlangen die Investoren irgend eine Variante, und auf einmal landen wir in der Erlaubnispflicht. Das wäre ausgesprochen suboptimal. Die Frage von Herrn Dautzenberg ging - wenn ich ihn recht verstanden habe - dahin, unterstellt, da wäre keine Aufsicht über die vehicles fällig, ist das ein akzeptabler Zustand? Da würde ich sagen, ja. Das passt sich durchaus in den augenblicklichen Gesetzeszustand ein. Emittenten, die heute als Industrieunternehmen eine Obligation, die ja dann das Kreditrisiko bezogen auf dieses Unternehmen enthält, emittieren, unterliegen schließlich auch keiner Banken- oder Finanzaufsicht. Insofern wird hier kein Systembruch erfolgen, wenn man das aufsichtsfrei hält. Es muss, um das ganz klar herauszustellen, aufsichtsfrei gehalten

werden. Das ist - glaube ich - die zweite Essenziale. Die erste Essenziale ist, es dürfen in Deutschland keine Steuern anfallen. Deshalb würde ich auch das unterstützen, was der ZKA gesagt hat. Es muss auch bei der Umsatzsteuer klar sein, dass nicht doch ein negatives Ergebnis auf einmal um die Ecke lugt. Dann ist das Produkt in Deutschland tot. Warum ist es - das wurde vorhin schon gesagt - im Ausland angesiedelt? In erster Linie eben aus steuerlichen Gründen. Es wäre aber auch tot, wenn es der Aufsicht unterworfen wäre und diese vehicles den Grundsatz eins einhalten müssten. Dann hätten wir wirklich mit Zitronen gehandelt. Dann hätten wir praktisch eine neue Bank unterstellt. Diese würde dann einen Erlaubnis Antrag stellen, der den gleichen Beschränkungen und Aufsichtsnormen unterläge wie die Kreditinstitute, die wir gerade entlasten wollen. Das wäre dann ein Schuss in den Ofen. Ein Allerletztes: Es ist sehr wichtig, dass diese Art von Geschäften nach Deutschland repatriert wird, auch unter dem Gesichtspunkt Finanzplatz Deutschland. Ein Finanzplatz, der im weltweiten Wettbewerb immer noch den Anspruch erhebt, mithalten zu wollen, kann eigentlich diese immer weiter umgreifende Art von Finanzierungen nicht dem Ausland überlassen. Um Ihnen nur eine Zahl zu nennen. Die emittierten Papiere in US-Dollar am US-Markt haben addiert den Betrag von einer, und zwar deutschen, Billion US-Dollar erreicht. In diesem Jahr erwartet man, dass in den USA zum ersten Mal das Volumen der Corporate Bonds, also der Industrieobligationen, um 400 Millionen von den in diesem Bereich vorgenommenen ABS-Konstruktionen überholt wird. Aus diesem Gesichtspunkt plädiere ich dringlich dafür, diese Art von Geschäften in Deutschland zuzulassen, sonst ist der Platz Deutschland in diesem Bereich absolut zweitklassig. Ich hätte nichts dagegen, jedenfalls bankenaufsichtlich gibt es nichts zu sagen, dass die Geschäftsöffnung auch auf Forderungen ausgeweitet wird, die in das vehicle nicht von Banken transferiert werden, sondern von Unternehmen. Es scheint mir aber - das kann kein Grund sein, das auszuschließen, die Frage ist nur, ob das laufen wird - technisch nicht ganz einfach zu sein, diese Forderungen zu bewerten. Wenn jedermann - und die werden Schlange stehen - kommt und sagt, er hätte auch ein bisschen dies und jenes. Die KfW, die letztlich den Markt in Deutschland zum ersten Mal kreieren soll, ist sicherlich eher dazu berufen, das aus der Sicht der Praxis zu beleuchten. Es könnte dann sicherlich Warteschlangen geben. Ratingagenturen müssen die Papiere bewerten. Wenn Forderungen enthalten sind, von denen keiner weiß, was sie eigentlich sind, sehe ich gewisse Schwierigkeiten. Aber es sind nur praktische Schwierigkeiten. Meine Einschätzung wäre, dass das in der Anfangsphase, wenn der Markt erst einmal kriert werden soll, vielleicht nicht gleich in der ersten Runde machbar ist, was aber nichts dagegen sagt, dass das Gesetz generell offen gestaltet werden sollte.

Vorsitzende Christine Scheel: Frau Kollegin Andreae als nächste Fragestellerin, bitte.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann direkt anschließen und möchte den Vertreter von der KfW fragen, weil ich jetzt doch noch Klärungsbedarf habe zu der Antwort, die Herr Sanio gerade gegeben hat. Das ist die Frage nach dem Mindestmaß an Regulierungen, das auch im Ausland für diesen Markt und für diese Tätigkeiten besteht. Meine konkrete Frage: Wie ist es in anderen Ländern geregelt? Welche Gesetzesänderungen werden hier notwendig? Eine andere Frage richtet sich an Frau Franke vom BVI: Welche Rolle könnten die Investmentfonds in diesem Finanzmarktsegment übernehmen?

Vorsitzende Christine Scheel: Als erster Herr Suhlrie, bitte.

Sv Suhlrie (Kreditanstalt für Wiederaufbau): In Deutschland haben wir bis jetzt keine Regelung. Das hat Herr Sanio bereits ausgeführt. Wir haben eigentlich nur Belastungen. Ich kann das nur als Vertreter des Hauses unterstreichen, das im Augenblick der größte Emittent in diesem Bereich ist. Es ist ein Markt, den wir aufgrund der steuerlichen Gegebenheiten ins Ausland verlagert haben und deswegen begrüßen wir diesen Vorstoß sehr stark. Natürlich sind weitere Dinge noch zu regeln. Wenn sich solch eine Industrie entwickelt, zeigen sich - wie ich in der Diskussion mitbekommen konnte - viele Fallstricke im gesamten Steuerrecht. Die Umsatzsteuerproblematik haben wir schon angesprochen. Wenn jemand die Forderungen nicht mehr selber hält, sondern sie für jemand anderen bearbeitet, dann fällt Umsatzsteuer an. Das ist auch eine zusätzliche Belastung, die keine Steuerverluste beibringen wird, sondern eine zusätzliche Steuer entstehen ließe. Hier ist sicherlich noch nachzuarbeiten. Im Ausland gibt es zwei Wege, die man bestritten hat. Der eine ist, dass man die Zweckgesellschaften insgesamt gesetzlich geregelt hat, also einen gesetzlichen Rahmen dazu gegeben hat, der ausschließt, dass eine Unterstellung unter die Regelungen für Banken fällt. Das hat Herr Sanio ausgeführt. Die Eigenkapitalunterlegung fällt weg. Es sind nur noch rechtliche Rahmenbedingungen, die bei uns in verschiedenen Gesetzen verteilt sind. Es ist die Frage, ob man das zusammenzieht und wir eine klare und einfachere Regelung für solche Institute und auch für Investoren aus dem Ausland schaffen. Andere Fragen sind, die wir heute in der Technik haben. Wenn Forderungen übergehen, was passiert mit den Sicherheiten? Gehen diese direkt über? Es ist immer noch eine unklare Situation. Muss derjenige, der seine Forderungen vorher bei jemand anderen hatte und die auf die Zweckgesellschaft übertragen werden, informiert werden oder muss er es so hinnehmen. Hier sollte man sich sicherlich - ich habe gehört, dass Initiativen in diese Richtung weiter geprüft werden - noch einmal überlegen, ob man

insgesamt den Rahmen in einem Spezialgesetz zusammenfasst. Fazit: Der Einstieg, den wir hier haben, ist sehr wichtig. Es ist ein sehr fundamentales Hindernis für die Entwicklung des Verbriefungsmarktes hier in Deutschland beiseite geschafft worden. Jetzt wäre es unbedingt weiterzuentwickeln, noch an einzelnen Themen weiterzuarbeiten.

Vorsitzende Christine Scheel: Dankeschön. Frau Franke, bitte.

Sve Franke (Bundesverband Investment und Asset Management): Vorab eine generelle Bemerkung. Der BVI schließt sich voll den Forderungen der Kreditwirtschaft an. Dieses Gesetz ist ein erster guter Schritt, sollte aber nicht nur die Forderungen gegen Kreditinstitute erfassen, sondern auch auf andere Unternehmen ausgedehnt werden. Wie ist die Position des BVI nun speziell? Wir sehen das unter zwei Gesichtspunkten. Einmal unter dem Finanzplatzgesichtspunkt. Es ist gut, wenn dieser Markt für ABS sich am Finanzplatz - er kann ja wirklich Innovationen und einen Push up im Moment gebrauchen - hier etabliert. Der BVI, die Fondsindustrie hat das Kapital. Hier kommt der Gesichtspunkt der Kapitalallokation zum Tragen. Die Fonds können in diese neuen Instrumente investieren. Sie werden umso attraktiver, je mehr am Finanzplatz sind. Unsere Industrie bekennt sich zum hiesigen Standort. Wir haben das im letzten Jahr schon einmal in einer Mittelstandsförderungsinitiative vorgetragen und sehen das mehr langfristig. Wenn sich dieser Markt hier etabliert, kann die Fondsindustrie dann die passenden Produkte und Bündelungen von Kapital anbieten, um zur Finanzierung beizutragen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Prof. Pinkwart als nächster Fragesteller, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP): Ich würde gern noch einmal auf die Änderung des Einkommenssteuergesetzes zu sprechen kommen wollen. Die Hauptkritik, die sich hier durch die Stellungnahmen zieht, ist die Gewinnermittlung durch Betriebsausgabenpauschalierung, die nicht so recht zu überzeugen scheint. Ich möchte die Bundessteuerberaterkammer fragen, inwieweit durch diesen Paragraphen auch mögliche Ausweichreaktionen zu erwarten sind, Mitnahmeeffekte womöglich auftreten und welche zusätzlichen Bürokratielasten entstehen bzw. wie man das vielleicht ganz anders regeln könnte, indem man nämlich nicht mehr Paragraphen und weitere Verkomplizierungen schafft, sondern das Steuerrecht vereinfacht, um es allen Kleinunternehmern und KMU's zu erleichtern. Vielleicht hätten Sie dazu Vorschläge. Diese Frage würde ich gerne auch an den Bundesverband Junger Unternehmer weiterreichen wollen.

Vorsitzende Christine Scheel: Als Erster Herr Senger, bitte.

Sv Dr. Senger (Bundessteuerberaterkammer): Thema der Ausweicheffekte, wahrscheinlich sicher nicht im Ansatz von Betriebsausgaben, denn wir haben hier eine Pauschalierung. Aber möglicherweise in der Situation, dass man durch Zusammenveranlagung einen entsprechend höheren Gesamtbetrag der Einkünfte hat und versucht, dieses zu regeln z.B. dadurch, dass ich auf eine Einzelveranlagung - also getrennte Veranlagung - ausweiche. Da würde man sicher in der Hauptsache Ausweicheffekte sehen müssen. Das Thema der Bürokratisierung ist im Grunde genommen ausreichend beantwortet worden. Wir haben in der Tat durch dieses Gesetz eine zunehmende Bürokratisierung. Mir ist im Übrigen im Laufe der Diskussion noch Folgendes eingefallen, warum man im Prinzip auch der Hilfe der Fachleute bedarf. Nach der Gewerbeanmeldung, die zwangsläufig kommen muss - sie ist ja unausweichlich -, kommt dann mit Sicherheit das Finanzamt mit einem wunderschönen Fragebogen, den wir kennen und den kein einfacher Existenzgründer beantworten kann. Sie kommen dann hilfesuchend zum Fachmann. Vereinfachung oder - sagen wir mal - Entbürokratisierung durch Vereinfachung: Ich habe, bezogen auf diese gezielte Gesetzesintention, schon hingewiesen, statt dieses ominösen § 5b den Versuch in § 4 dieses zu regeln. Das ist sicher machbar, indem man alle anderen Bestimmungen belässt. Aber ich vermute hinter Ihrer Fragestellung im Grunde genommen eigentlich vielmehr. Ich würde meinen, Herr Prof. Pinkwart, das würde den Rahmen der Anhörung sprengen, wenn wir jetzt auf die Gesamthematik der Steuervereinfachung gehen würden. Ich verweise auf die 55 Punkte zur Steuervereinfachung, die die Bundessteuerberaterkammer allen Fraktionen und auch allen Abgeordneten zugesandt hat. Dieses wäre z.B. ein erster Schritt. Wir sind im Augenblick dabei, das Gleiche für das Lohnsteuerrecht zu machen. Wir werden in Kürze einen Katalog von 30 Punkten herausgeben, der auch hier eine - wenn man sie realisieren würde - ganz wesentliche Vereinfachung im Lohnsteuerrecht bringen würde. Das geht von dem § 3 über § 3b bis hin zu Reisekostenregelungen und alles, was wir in sehr ausgiebigen Erörterungen in den Lohnsteuerrichtlinien dokumentiert haben. Im Übrigen verweise ich auf die stetigen Diskussionen gewissermaßen in allen Gesellschaftsgruppen zur Frage der Steuervereinfachung, die auch von den politischen Parteien immer wieder angerufen, doch nie realisiert wird, weil einfach zu viele Interessengegensätze vorhanden sind. Man wird hier nie den großen Wurf auf einmal machen können, sondern man wird sich bemühen müssen, wie das schon in Ansätzen erkennbar ist, dass man nach und nach diese Entbürokratisierung durchführt. Jetzt sage ich noch einmal, hier wäre ein erster Schritt, wenn man den § 5b in dieser Form nicht so Platz greifen lässt und vor allem den amtlichen Vordruck weglässt. Handelsunternehmen haben völlig andere

Einnahmeüberschussrechnungen als z.B. ein Handwerksunternehmer oder ein kleines Produktionsunternehmen. Der amtliche Vordruck ist im Grunde genommen auch wieder eine Form der Bürokratisierung. Hier muss die Finanzverwaltung, in dem Fall das Bundesfinanzministerium, über den eigenen Schatten springen und nicht ständig neue Regelungen aufziehen. Man sollte auf die Regelungen, die vorhanden sind, vertrauen und sie sinnvoll ausnutzen bzw. eher versuchen, sie abzubauen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Kauch vom Bundesverband Junger Unternehmer, bitte.

Sv Kauch (Bundesverband Junger Unternehmer): Da BJU und ASU in dieser Frage ein gemeinsames Konzept haben, möchte ich die Frage an Herrn Schramm weitergeben.

Sv Schramm (Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer): Ich möchte die Anfrage der SPD mit dem Gärtner aufgreifen, für den das Gesetz anscheinend gedacht ist. Für uns ist es unter dem Gesichtspunkt einer Steuervereinfachung nicht ersichtlich, warum auf Grundlage dieses Gesetzes sich dieser Gärtner zum pauschalen Abzug der Werbungskosten anmelden soll. Das ist uns nicht verständlich. Wir haben von der ASU oft genug Vorschläge gemacht, wie man das in den Griff bekommen könnte, indem nämlich einfach diese Kosten beim zu versteuernden Einkommen auch bei Privatpersonen abzugsfähig gemacht werden können. Das könnte ein Anreiz sein, dass der Auftraggeber eine Rechnung will und dass damit dieses Beschäftigungsverhältnis in die Legalität gerückt wird. Dass sich auf Grundlage dieses Gesetzentwurfs einer freiwillig meldet und sagt, Leute ich lasse mich jetzt erfassen, ich fülle, jetzt den Gewerbeerfassungsbogen bei der Gemeinde aus, etc. ist uns nicht ganz ersichtlich. Was man machen sollte, habe ich gerade gesagt. Abzugsfähigkeit solcher Rechnungen beim zu versteuernden Einkommen auch im Privathaushalt. Ich möchte sagen, jedes Gesetz, das in die Welt kommt, wird sofort hervorrufen, wie man dieses Gesetz positiv ausnutzen kann. Wir haben schon die Frage bei den Friseuren gehabt - ohne Frage höchst bedenklich. Ich möchte einen weiteren ganz großen Beschäftigungszweig anberaumen, der schlagartig bei uns im Verband teilweise - wir sind je gemischt vertreten - auf die Tagesordnung kommen wird, und man wird sagen, das ist unsere Chance: Denken Sie an alle Reinigungsfirmen. Wir haben nachher Möglichkeiten, in diesem Bereich Existenzgründungen mit 50 %igen Werbungskostenabzug unter Einsparung von Sozialabgaben, etc. zu machen. Ob das legitim ist, weiß ich nicht. Aber es gibt bestimmt Mittel und Wege, Tausende von Menschen in diese Selbständigkeit zu entlassen. Zur Steuervereinfachung ein Weiteres. Ich möchte noch einmal dazu

kommen, was die Verbriefung und Forderungen udgl. anbelangt. Hier wird uns ganz deutlich und absolut vernünftig vor Augen geführt, dass bestimmte Wirtschaftszweige in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der vorhandenen Gewerbeertragsteuerbelastung nicht möglich sind. Alles was gesagt worden ist, unterstützen wir aus unserer Sicht heraus voll, weil jede zusätzliche Industrieansiedlung bzw. Finanzdienstleistungsansiedlung sinnvoll sein kann. Es zeigt, mit welchen Nachteilen alle übrigen Unternehmen die ganze Zeit im globalen Geschehen zu kämpfen haben. Die Argumente zu einer Steuervereinfachung sind hinlänglich bekannt. Herr Prof. Pinkwart und Frau Scheel und ich glaube auch vielen anderen des Ausschusses ist das von der ASU entwickelte Einmalsteuerkonzept bekannt. Wir gehen andere Wege vom gesamten Steuersystem her gesehen. Dies zu erläutern, halte ich mich zurück. Wir haben Broschüren. Von der Thematik her ist es eine Anlehnung an Prof. Rose, allerdings aus Sicht der Unternehmer weiterentwickelt.

Vorsitzende Christine Scheel: Frau Westrich, die nächste Fragestellung, bitte.

Lydia Westrich (SPD): Es geht zwar alles ein bisschen durcheinander. Aber ich wollte ...

Vorsitzende Christine Scheel: Das ist nicht schlimm. Wir kommen alle mit.

Lydia Westrich (SPD): Ich wollte auf Herrn Sanio und Herrn Suhlrie zurückkommen und fragen, ob es nur steuerliche Gründe gibt, die dazu führen, dass in anderen Ländern der Verbriefungsmarkt ein größeres Volumen hat als in Deutschland. Vielleicht können Sie im Hinterkopf haben, ob Sie bei der Zunahme - denn ich denke, dass es bei uns erfolgreich sein wird - Gefahren für die Stabilität unserer Finanzmärkte sehen oder nicht.

Sv Sanio (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Auf die erste Frage ein ganz klares ja. Die steuerlichen Aspekte machen den entscheidenden Unterschied, dass es den Markt in Deutschland nicht gibt, sondern dass deutsche Unternehmen letztlich ins Ausland gehen mussten. Die zweite Frage - denke ich - ist auch leicht zu beantworten. Meine subjektive Meinung ist dazu jedenfalls, dass es eher einen stabilisierenden Aspekt hat. Jetzt hole ich vielleicht doch etwas weiter aus. Es zeichnet sich, um es vorsichtig zu sagen, ziemlich deutlich ab, dass die deutsche Kreditwirtschaft nicht mehr in der Lage ist, die Finanzierungsbedürfnisse des deutschen Mittelstandes allein zu erfüllen. Ich will jetzt nicht in die Einzelheiten gehen. Aber ich glaube, diese These lässt sich sehr gut begründen. Das bedeutet

zweitens, dass der deutsche Mittelstand andere Finanzierungsquellen erschließen muss. Dazu müssen die richtigen Instrumente geschaffen werden. Ich denke, ABS-Transaktionen sind das Mittel der Wahl. Mir ist jedenfalls keine Alternative bekannt, die genauso schnell und wirkungsvoll diese Defizite hoffentlich beseitigen kann. Dabei verkenne ich nicht, dass man es nicht aus dem Ärmel schütteln kann, diesen Markt aufzumachen. Man muss Investoren dafür gewinnen, die am Ende die Ware abnehmen. Die KfW, ich möchte mich wirklich nicht an die Stelle der KfW setzen, die das aus eigener Erfahrung und Praxis sehr gut beurteilen kann, hat sich durchaus Überlegungen gemacht, wie groß ein solcher Markt in Deutschland ausgreifend nach Europa werden könnte. Das schafft man nicht auf einmal. Es gibt Risiken. Die Papiere müssen gut sein. In den USA haben wir gerade ein paar böse Skandale gehabt, und das berühmt berüchtigte Enron, war ein Fall, wo die größten Schweinereien über diese vehicles, die im Gesetzentwurf Zweckgesellschaften heißen, gemacht worden sind. Das heißt, das ist sicherlich am Anfang ein beschwerlicher Weg. Man sollte nicht gleich in Überschwank verfallen, dass sich damit alle Probleme in Luft auflösen. Aber ich halte es für wichtig, dass jetzt der Schritt möglichst schnell gemacht wird, dass dann um die KfW die richtige Konstruktion geschaffen und dass dann stetig das Marktvolumen ausgebaut wird. Da halte ich es für nötig, dass etwas getan wird - von allen Verfuern, Gärtnern, Friseuren, etc. abgesehen, sondern mal im Mittelstand vielleicht eine Etage höher greifend, denn die Friseursforderungen sehe ich nicht unbedingt in dem Pool. Da muss auch was getan werden. Das sind letztlich die Mittelständler, die die meisten Arbeitsplätze in Deutschland zur Verfügung stellen. Ich sehe wirklich dringlichen Handlungsbedarf. Insgesamt heißt das unter dem Strich, dass ein Teil des Kreditrisikos, das heute im Bankensektor steckt - ich rede von Kreditrisiko, nicht etwa von schlechten Bad Loans, jede Forderung ist latent ausfallgefährdet - dass die aus dem Kreditsektor herausgenommen werden und am Ende außerhalb dieses Sektors landen. Oder ganz simpel gesagt, das Risiko wird auf mehrere Schultern verteilt, möglicherweise ins Ausland, wenn man ausländische Investoren dafür interessieren kann, was wiederum von der Qualität des Produktes abhängen wird.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Suhlrie, bitte.

Sv Suhlrie (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Ich wollte erstens sagen, dass wir im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in den letzten drei Jahren, was die Kreditverbriefung als ein Instrument - wie Herr Sanio es ausgeführt hat - der Risikodiversifizierung angeht, gegenüber anderen Ländern stark aufgeholt haben. Vor drei Jahren standen wir ungefähr auf dem Stand dessen, was in Spanien verbrieft wurde. Heute sind wir immerhin so weit wie Italien. Wenn Sie nun die

Bruttosozialprodukte sehen, dann hängen wir deutlich nach. Wir stünden unter der Hälfte dessen, was in dem Vereinigten Königreich als Verbriefungsvolumen auf dem Markt gesehen wird. Es ist ein großes Potenzial, wenn man es alleine nur in Verbindung mit dem Bruttosozialprodukt stellt. Hindernisse gibt es sicherlich noch weiterhin. Herr Sanio hat es ausgeführt. Natürlich kann man nur Dinge verkaufen, deren Werthaltigkeit derjenige, der sie kauft, auch beurteilen kann. Die Bonität der in dem Pool einschließenden Forderungen muss transparent sein und transparent gemacht werden. Das machen wir heute im Wesentlichen dadurch, dass wir auf die Bewertungsmethoden der Banken aufsetzen, die wiederum geprüft werden von internationalen Ratingagenturen, denn nur diesen wird im Augenblick auf den Kapitalmärkten vertraut. Noch nicht alle Banken in Deutschland sind so weit, dass sie Verfahren haben, die dort anerkannt werden. Das hat sicherlich auch damit zu tun, dass wir ein sehr kleinteilig aufgestelltes Bankensystem in Deutschland haben. Ich erwarte aber große Fortschritte, wenn die Sparkassen und Genossenschaftsbanken breitenwirksam ihr Ratingverfahren einführen. Dann haben wir einen Maßstab, auf den aufgesetzt werden kann. Ein Hindernis von heute, die Bonitätsbeurteilung, wird sich in absehbarer Zeit aus meiner Sicht verbessern. Sicherlich ist ein weiteres Hindernis, dass, wenn Sie Forderungen aus einer Bank heraus verkaufen, derjenige, der sie kauft, sicher sein will, dass er über die Laufzeit der Forderung auch regelmäßig sein Geld bekommt. Man nennt das neudeutsch "Servicing", also alles, was an Bankdienstleistungen noch damit zusammenhängt, wird heute bei Banken gemacht. Es wird mittelfristig aber auch der Fall sein, dass man jemanden spezialisiertes mit dem "Servicing", also mit der Bearbeitung von Zinseintreibung, von Tilgungseintreibung beauftragt, genauso wie in den Fällen, wenn es sich um eine schadensfällige Forderung und deren Abwicklung - das "workout" - handelt. Da haben wir in Deutschland im Augenblick noch keine Strukturen. Ich gehe aber davon aus, dass wir in diesem Bereich Entwicklungen sehen werden. Es wird häufig auch unter dem Namen Kreditfabrik geführt. Also jemand, der für Dritte eine Serviceleistung im Finanzbereich, z.B. Eintreiben von Forderungen, bearbeitet. Ein weiterer Hindernisgrund ist, ich hatte es schon angesprochen, dass wir die Umsatzsteuerproblematik haben, die das dann teurer machen wird. Ein ganz wesentlicher Punkt, der das behindert, ist auch - was Herr Sanio angesprochen hat -, wenn wir Skandale sehen, wenn intransparent gearbeitet wird. Dann hat man einen Vertrauensverlust bei den Investoren und dann ist die Nachfrage fehlend. Natürlich sind diese Fälle wie Enron alle nicht direkt am Markt sichtbar gewesen. Deshalb setzen wir in der KfW ganz stark darauf, dass wir eben am Kapitalmarkt sichtbare von Ratingagenturen geprüfte Papiere angehen und nicht das, was im Privatmarkt unter dem Tresen gehandelt wird. Das muss man gegeneinander abgrenzen. Da müssen wir - glaube ich - Aufklärungsarbeit leisten.

Vorsitzende Christine Scheel: Vielen Dank. Herr Kollege Flosbach von der Fraktion der CDU/CSU, bitte. Übrigens, ich habe jetzt noch drei Wortmeldungen. Ich sage, wer das ist: Es ist jetzt Herr Flosbach, den ich gerade genannt habe, Herr Spiller und Herr Dautzenberg. Ich gehe davon aus, dass es dann gut ist. Sie können sich dann darauf einstellen, dass Sie ein bisschen früher hier herauskommen.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Bundessteuerberaterkammer und an den Bundesverband der freien Berufe. Bitte beschreiben und bewerten Sie die Situation, insbesondere die umsatzsteuerliche Situation, des neuen Kleinunternehmers, der in seinem zweiten Geschäftsjahr im Oktober, November oder Dezember bemerkt, dass er die 50 000 Euro überschreitet oder überschritten hat.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Senger, bitte.

Sv Dr. Senger (Bundessteuerberaterkammer): Im Grunde genommen ist es relativ unproblematisch. Das Gesetz sagt: "und voraussichtlich nicht überschreiten wird". Das heißt, wenn er das im Dezember oder so merkt, bewegt er sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Er muss gar nichts tun. Wenn das halt leicht überschritten wird, wird es halt leicht überschritten. Selbst wenn das stärker wird. Er muss nur am Jahresanfang den Eindruck haben, dass er voraussichtlich die 50 000 Euro nicht überschreiten wird. Das heißt, Konsequenzen für dieses betreffende Jahr umsatzsteuerlich: null - keine negativen Konsequenzen. Ist damit die Frage beantwortet?

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Die Frage ist, wenn er sie im Oktober beispielsweise bereits überschritten hat, welche Konsequenzen hat das für ihn?

Sv Dr. Senger (Bundessteuerberaterkammer): Keine für dieses Jahr; keine umsatzsteuerlichen Konsequenzen. Nur für das nächste Jahr.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Metzler zu der Fragestellung, bitte.

Sv Metzler (Bundesverband der freien Berufe): Ich kann mich nur den Ausführungen von Herrn Dr. Senger anschließen. Ich sehe auch keine negativen Auswirkungen.

Vorsitzende Christine Scheel: Es gibt also keine negativen Wirkungen. Im Folgejahr wird es entsprechend anzugeben sein. Herr Spiller als nächster Fragesteller, bitte.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Ich würde gerne eine Frage an Herrn Dr. Wehner vom DGB richten und bei der Gelegenheit sagen, dass ich mich freue, dass er wieder einmal in unserer Runde ist. Die Frage ist etwas allgemeiner gehalten. Aus Ihrer Erfahrung, wenn es um den Weg zur Selbständigkeit aus längerer Arbeitslosigkeit geht, ist es nicht selbstverständlich, dass das gelingt. Das ist ein schwieriger Schritt. Es ist auch nicht selbstverständlich, dass die Voraussetzungen gut sind. Wie würden Sie das einschätzen? Worauf kommt es insbesondere an, wenn man jemandem diesen Weg erleichtern will? Über einen Teilaspekt haben wir hier in dem Gesetzentwurf Vorgaben enthalten. Aber braucht beispielsweise jemand, der einen solchen Schritt tut, auch noch eine intensivere Beratung, die aber eben auch bezahlbar oder vielleicht in einem gewissen Rahmen auch unentgeltlich sein muss? Wie könnte das laufen? Das ist jetzt nur ein Hinweis. Vielleicht kommen Sie auch auf die Idee, anderes wäre viel wichtiger.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Wehner, bitte.

Sv Dr. Wehner (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich weiß nicht, ob ich Sie, Herr Spiller, so zielführend weiter aufklären kann. Natürlich braucht ein Mensch, der lange arbeitslos war und der sich in ein anderes Berufs- und Erwerbsgebiet begibt, Beratung. Es steht schon vom ganzen Naturell her Rechtsvorschriften, Bürokratie usw. mit großen Vorbehalten gegenüber und hat kein großes Selbstbewusstsein. Das müssen wir ganz klar sehen. Vielleicht darf ich einige wenige Sätze zu dem sagen, was ich an Eindruck heute gewonnen habe. Auf der einen Seite habe ich noch nie bei den vielen Anhörungen, die ich mitgemacht habe, so viel Übereinstimmung in der Zielsetzung bei einem Gesetzentwurf herausgehört, wie das heute der Fall ist. Ich glaube, dass es auf der einen Seite eine gute Grundlage ist, vielleicht in etwas effizienterer Weise noch an diesem Gesetz zu arbeiten. Auf der anderen Seite habe ich den Eindruck gewonnen, dass es sich hier ein Stückweit um den Versuch der Quadratur des Kreises zu handeln scheint. Das betrifft die Kriterien beispielsweise für die Pauschalierung der Gewinnfeststellung. Als ich in den Saal kam, haben drei, vier Gesprächspartner spontan gesagt, diese 50 % geben doch eine viel zu hohe Rendite. Auf der anderen Seite habe ich vom Friseurhandwerk gehört, es bleibt eigentlich viel zu wenig übrig. Es ist eine kleine Subvention, da kann man nichts gegen haben. Die Frage stellt sich mir bzw. hat sich mir ein wenig aufgedrängt, ob es sinnvoll ist - ich will/kann das nicht so beantworten -, wir haben

z.B. bei der Unternehmensteuerreformkommission ganz gute Erfahrungen gemacht, einen ebenso kleinen wie feinen Kreis von empirisch belastbaren Praktikern - sage ich jetzt mal -, sie haben sich heute im Saal auch zu Wort gemeldet, zusammzusetzen, um herauszuarbeiten, ob es Kriterien gibt, die aus dieser Gefahr der Quadratur des Kreises herausführen. Das war es, was ich als wieder aktivierter Ruheständler dem Kreis vortragen wollte.

Vorsitzende Christine Scheel: Man sieht, dass es mit dem Ruhestand gar nicht so schlecht ist. Herr Dautzenberg, bitte.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich komme noch einmal zu den Asset Backed Securities zurück. Wir haben einvernehmlich gehört, dass es sinnvoll ist, dass jetzt auch die steuerlichen Hemmnisse, die bisher ausschlaggebend waren dafür, dass das Produkt, das es schon länger gibt, aber nicht praktiziert wurde, jetzt auf den Weg gebracht werden soll. Die Bundesbank unterstützt das in einer Zuschrift auch. Ich möchte Herrn Suhlrie von der KfW und einen Vertreter des ZKA fragen, wo die Potenziale liegen und wie hoch das Potential bisher war, das die KfW bisher nur im Ausland realisieren konnte.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Suhlrie, bitte.

Sv Suhlrie (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Die Potentiale sind - glaube ich - heute noch nicht richtig einzuschätzen, weil man den Maßstab nicht genau weiß, auf welcher Ebene das sein wird. Ich will erst einmal das Positive sagen. Der eine Punkt ist sicherlich die Entlastung in der Risikosituation der Banken - in der jetzigen Situation ein ganz wesentlicher Punkt. Das andere ist die Verbilligung der Finanzierung für die Kreditnehmer, weil die Risiken verteilt werden können, sich vielleicht auch standardisierte Prozesse entwickeln, die es insgesamt billiger machen. Ein Vorteil also für den Mittelstand. Wenn Sie mich auf das Volumen ansprechen, kann ich Ihnen sagen, was im letzten Jahr oder im nächsten Jahr ungefähr für Großbritannien erwartet wird. Es sind fast 65 Mrd. Euro. Wir sind dann bei 30 Mrd. Euro. Eine Verdoppelung ist auf jeden Fall drin. Wenn man das in Vergleich setzt und das Brutto sozialprodukt sieht, sind das - glaube ich - zwei Drittel von dem was wir haben. Dann ist es deutlich größer. Insgesamt werden wir damit ein Instrument haben, das die gesamte Finanzierungsbreite in Deutschland verbessert und vielleicht auch den Schwierigkeiten, die wir im Bankbereich sehen, ein wirksames Gegenmittel zeigt.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Tischbein, bitte.

Dr. Tischbein (Zentraler Kreditausschuss): Ich möchte, was die Zahlen anbelangt, anknüpfen an das, was Herr Sanio und Herr Suhlrie ausgeführt haben. Diese Zahlen decken sich mit unseren Erkenntnissen. Man kann noch mal darauf hinweisen. Im Ausland verfügen insbesondere die USA und Großbritannien über die größten Erfahrungen in diesem Geschäftssegment. Es ist ein sehr, sehr großer Markt entstanden, der mittlerweile sehr gut entwickelt ist. Zu den Auswirkungen, auch Rückwirkungen auf das inländische Kreditgeschäft vielleicht noch zwei kurze zusammenfassende Anmerkungen: Es geht einmal darum, die Bilanzen der Kreditinstitute zu entlasten. Wenn Forderungen auf ein vehicle transformiert und dann am Kapitalmarkt platziert werden, wird hierdurch bei den Kreditinstituten haftendes Eigenkapital frei. Die Kreditvergabesperrräume werden vergrößert. Werden direkt ohne Einschaltung eines Kreditinstituts Forderungen am Kapitalmarkt durch mittelständische Unternehmen platziert, fließt diesen Unternehmen Liquidität zu. Das führt wiederum dazu, dass sie keine Kredite aufnehmen müssen. Sie werden aber auch in ihrer Bonität fester und besser bei der Bewertung des Ratings. Wenn sie dann Kreditaufnahmewünsche haben, werden sie leichter Kredite von den Banken bekommen können.

Vorsitzende Christine Scheel: Vielen herzlichen Dank. Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich möchte Ihnen sehr herzlich danken für die konstruktiven Vorschläge. Ich greife gern die Aussagen auf, dass wir uns hier in großer Übereinstimmung befinden, dass es Änderungs- und auch Verbesserungsvorschläge gegeben hat. Wir werden dies selbstverständlich sehr intensiv beraten. Wir werden am 7. Mai 2003 das Thema noch einmal im Finanzausschuss beraten und am 21. Mai abschließen. Am 6. Juni 2003 ist die 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag zu diesem Gesetzesvorhaben bislang nach der Zeitplanung vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass wir das einhalten können. Vielen Dank für Ihr Kommen und einen schönen Tag noch.

Ende der Anhörung: 13.05 Uhr